Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 43. Dienstag, den 28. Mai 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **24. Mai 1895** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe und Schriftführer Dehm, Kaiser und Schrenckh entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso Herr Collega Haßfurther.

2. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat zu der Donnerstag den 30. Mai, 12 Uhr mittags, stattfindenden feierlichen Sitzung 10 Stück Karten für die Herren Gemeinderäthe übermittelt. Die Herren, welche daran theilnehmen wollen, können die Karten im Präsidialbureau bei Herrn Magistratsrath Pohl in Empfang nehmen.

3. Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai 1895 den vom Landtage des Erzherzogthums Österreich unter der Enns angenommenen Entwurf eines Gesetzes, mit welchem der § 3 des Gesetzes vom 9. September 1893, L.-G.-Bl. Nr. 49, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 35 Millionen Kronen durch die Gemeinde Wien abgeändert wurde, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

Hievon wird der Magistrat zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 7. Mai 1895, Z. 11923, in Kenntnis gesetzt.

Die Verlautbarung des oberwähnten Gesetzes im Landesgesetz- und Verordnungsblatte wird gleichzeitig veranlasst.

Wien, 18. Mai 1895. Kielmansegg m. p.

4. Gelegentlich der Budgetberathung für das Jahr 1895 wurde vom Gemeinderathe der Beschluss gefasst:

1. Die Vermehrung der Sicherheitswache ist unbedingt nothwendig und wird der Herr Bürgermeister ersucht, sich zu diesem Behufe, insbesondere wegen Vermehrung der Sicherheitswache im XII. Bezirke mit dem Herrn Polizeipräsidenten und den höheren competenten Behörden ins Einvernehmen zu setzen.

2. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, bei der k. k. Polizeidirection dahin zu wirken, dass die Weingärten einer besseren Aufsicht unterzogen werden.

3. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, dahin zu wirken, dass im XVIII. Bezirke in Gersthof anstatt einer, zwei Rayonsposten aufgestellt werden.

In Ausführung dieser Beschlüsse habe ich mich an den Herrn Polizeipräsidenten mit dem schriftlichen Ersuchen gewendet, mit allem Nachdrucke auf eine, der territorialen Ausdehnung des Wiener Polizeirayons entsprechende Vermehrung der k. k. Sicherheitswachmannschaft hinzuwirken und hiebei in erster Linie auf eine Vermehrung der Wache in den ehemaligen Vororten, speciell in den Bezirken Meidling und Währing Bedacht zu nehmen, um in dem letzteren Bezirke wenigstens die Errichtung eines zweiten Rayonpostens in Gersthof zu ermöglichen.

Gleichzeitig habe ich um Verbesserung des polizeilichen Aufsichtsdienstes bezüglich der Wiener Weingärten ersucht.

In Erledigung dieser Eingabe ist mir folgende Zuschrift des Herrn Polizeipräsidenten heute zugekommen:

„In Erwiderung der geschätzten Zuschrift vom 15. Mai d. J., Z. 4122, beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass hinsichtlich der Vermehrung der k. k. Sicherheitswache der Stand der Angelegenheit dem löblichen Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt mit h. ä. Zuschrift vom 15. Jänner d. J., Z. 2900, ausführlich dargelegt und mit der h. ä. Zuschrift vom 30. Jänner d. J. ad Z. 2900 auch die im Zuge befindliche und weiters beabsichtigte Errichtung neuer Wachzimmer bekanntgegeben wurde.

Ich füge diesen Mittheilungen bei, dass bei der in Aussicht stehenden Vermehrung des Wachkörpers speciell auch auf die Bezirke Meidling und Währing thunlichst ausreichend Bedacht genommen werden wird, und dass für die Aufstellung der betreffenden Mannschaft die nöthigen Vorbereitungen bereits getroffen wurden.

Was die Überwachung der im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Weingärten und Felder betrifft, beehre ich mich, auf die in diesem Gegenstande über specielle Verhandlung getroffene Entscheidung der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. December 1893, Z. 63960, und des hohen k. k. Ministeriums des Innern (im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ackerbauministerium) vom 10. Juli 1894, Z. 5581, aufmerksam zu machen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung vorzüglicher Hochachtung."

5. Bezüglich der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Inangriffnahme der Canalisierung des Bezirkstheiles Kaisermühlen im II. Bezirke, habe ich Folgendes mitzutheilen:

Es wird berichtet, dass das wasserrechtliche Verfahren über die Anlage des bei diesem Projecte zur Durchführung gelangenden Nothauslasses in das alte Donaubett noch nicht abgeschlossen ist. Erst nach Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses hiefür seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei wird es möglich sein, die Ausschreibung der Offertverhandlung zur Vergebung der Arbeiten und Lieferungen vorzunehmen und die Inangriffnahme des Baues einzuleiten.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei wurde übrigens erst in jüngster Zeit, und zwar mit dem hierämtlichen Berichte vom 22. April 1895 ersucht, in Anbetracht der im Bezirkstheile Kaisermühlen herrschenden sanitären Übelstände mit der Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses für das Project vorzugehen.

6. In Beantwortung der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gräf theile ich Folgendes mit:

Für das Kuffner'sche Brauhaus in Ottakring, welches seit dem Jahre 1880 Hochquellenwasser bezieht, hat der Stadtrath zufolge Beschlusses vom 23. April 1895, Z. 3291, die Abgabe von Hochquellenwasser bis zu dem Maximum von 1000 hl pro Tag für den Fall des Vorhandenseins von Wasserüberschüssen bewilligt und sind im Laufe dieses Monates auch zwei dreizöllige Zuleitungen zu diesem Zwecke hergestellt worden.

Die Fortsetzung der Leitung im Inneren des Brauhauses, sowie die beabsichtigte Aufstellung von Reservoirs haben noch nicht begonnen, daher auch derzeit das bewilligte Wasser noch nicht abgegeben wird.

Es kann also darin auch nicht die Ursache des zeitweiligen Ausbleibens des Wassers in den zweiten und ersten Stockwerken der Häuser gefunden werden.

Diese Ursache ist darin zu suchen, dass in den Häusern auch der höher gelegenen Theile Ottakrings die Leitungen in alle Stockwerke geführt wurden, ungeachtet in der bezüglichen Verlautbarung über die Möglichkeit der Wasserabgabe ausdrücklich betont wurde, dass die Wasserabgabe nur zur Versorgung von Parterreausläufen erfolgen kann. Die jetzige stärkere Inanspruchnahme der Hochquellenleitung infolge des Fortschrittes in der Wasserabgabe an die Häuser, sowie die mehrere Benützung der Hydranten für Trinkwasserzufuhr und Straßenbespritzungszwecke bringt eine Verminderung des Druckes in den höher gelegenen Theilen und somit auch ein Versagen der Ausläufe in den Stockwerken mit sich. Eine bleibende Dotierung der Ausläufe in den Stockwerken wird erst nach Inbetriebsetzung der Mittelbetriebszone stattfinden können.

7. In Beantwortung der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Fickeys theile ich Folgendes mit:

Die Vorarbeiten für die Herstellung des Volksbades im Wiener-Neustädter Canale in Simmering, XI. Bezirk, sind vollendet; bezüglich der Inangriffnahme der Arbeiten selbst hat der Stadtrath in der Sitzung vom 16. Mai 1895, Z. 4011, den Beschluss gefasst, dass diese Arbeiten erst dann vorzunehmen sein werden, wenn die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft als Eigenthümerin des Canales denselben behufs seiner Reinigung im Jahre 1895 trockengelegt haben wird. Von Seite des Magistrates sind auch bereits die nothwendigen Vorkehrungen eingeleitet worden, damit bei Eintritt der Trockenlegung sofort mit den Arbeiten begonnen werden kann. Der Zeitpunkt, in welchem die Trockenlegung des Wiener-Neustädter Canales heuer vorgenommen werden wird, kann nicht angegeben werden, weil die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, in einem bestimmten Zeitpunkte zu räumen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Frauenberger** an das Gemeinderaths-Präsidium.

Bei der gestern stattgehabten Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines war die Gemeinde Wien zum erstenmale in den in der Reichshauptstadt abgehaltenen Versammlungen dieses nationalen Vereines nicht vertreten, obwohl die Mitglieder des Präsidiums des Gemeinderathes in gleicher Weise wie alle übrigen Functionäre des Staates und Landes und die Abgeordneten eingeladen waren.

Diese Thatsache erregt umsomehr Anstoß, als im Ausschusse des Vereines Mitglieder der verschiedenen politischen Parteien zu gemeinsamer nationaler Arbeit vereinigt sind.

Der Unterzeichnete stellt daher die Anfrage:

Wie vermag der derzeit die Geschäfte führende erste Vice-Bürgermeister es zu rechtfertigen, dass Wien dadurch eine nationale Pflicht und zugleich ein Gebot der Gastfreundschaft verletzte und dadurch hinter allen deutschen Städten zurückstand, in denen bisher Schulvereins-Hauptversammlungen stattfanden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern: Es ist nicht meine Aufgabe, hier an dieser Stelle irgendeine Kritik an dem Deutschen Schulvereine zu üben. Es ist allgemein bekannt, dass ich ein Gegner des Deutschen Schulvereines bin, und zwar deshalb, weil ich in dem Deutschen Schulvereine nicht eine nationale Organisation erblicke (So ist es! links), sondern bloß eine Organisation einer einzelnen politischen Partei. (Lebhafter Beifall links.) Es hätte mindestens sonderbar ausgesehen, wenn ich, meine sehr geehrten Herren — da ja auch die Mitglieder des Deutschen Schulvereines diese meine Stellung kennen — wenn gerade ich in der Versammlung des Deutschen Schulvereines erschienen wäre und denselben dort im Namen der Stadt Wien begrüßt hätte. (Gem.-Rath Noske: Vorsorge treffen!) Übrigens bemerke ich Folgendes weiter: Es ist mir unbekannt, in welcher Weise die Functionäre des Staates und des Landes, sowie die Herren Abgeordneten eingeladen worden sind, das eine weiß ich: mir sind 138 Eintrittskarten für den Deutschen Schulverein zugestellt worden; ich habe Veranlassung getroffen, dass jedes Mitglied des Gemeinderathes eine solche Karte erhalten hat. (So ist es! links.) Eine andere Einladung ist nicht erfolgt (Hört! Hört! links), und ich glaube, dass das Präsidium des Wiener Gemeinderathes, wer auch immer an der Spitze desselben steht, denn doch eine andere Einladung zu gewärtigen hatte. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Ich konnte gerade aus der Art und Weise, wie man mir gegenüber vorgegangen ist, den berechtigten Schluss ziehen, dass man mein Erscheinen bei der Versammlung des Deutschen Schulvereines nicht wünscht. Ich muss es daher mit aller Entschiedenheit zurückweisen (Bravo! links), dass ich die Gastfreundschaft der Stadt Wien in irgendeiner Weise verletzt habe. (Beifall links.) Wie hoch ich dieselbe halte, das habe ich bisher, solange ich hier an dieser Stelle bin, genügend bewiesen, und ich glaube, dass ich den diesbezüglichen Pflichten nach allen Richtungen hin nachgekommen bin. (Beifall links.)

Man darf mir also einen solchen Vorwurf nicht machen, sondern man soll es so hinnehmen, wie es auch der Wahrheit entsprechend ist. Gegner begrüßen sich nicht. Es haben auch frühere Herren Bürgermeister jene Vereine, von denen sie glaubten, dass sie im gegnerischen Sinne handeln, nicht begrüßt (Lebhafter Beifall links), und so wie man den früheren Bürgermeistern keinen Vorwurf daraus gemacht hat und sie nicht der Verletzung der Gastfreundschaft beschuldigt hat, so wenig kann man mir den Vorwurf machen, wenn ich einen mir feindlichen Verein nicht begrüße, und wenn ich auf diese Weise sogar irgendeinen Hader oder eine Zweideutigkeit vermeide. Dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. (Anhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Schreiner** und Genossen:

Die Pflasterung der Fahrbahn und des Trottoirs der Schönbrunnerstraße im XIV. und XV. Bezirke ist in so schlechtem Zustande, dass man dadurch an das in dieser Beziehung berühmte Pflaster in Floridsdorf erinnert wird. Bei Regenwetter bilden sich an manchen Stellen Tümpeln, die nicht einmal ein geübter Turner überspringen kann. Dieser Zustand wurde durch die Senkung an jenen Stellen hervorgerufen, wo im Vorjahre die Zuleitung des Wassers in die Häuser vorgenommen wurde.

Da nun jeder Hausbesitzer, welcher sich das Wasser einleiten ließ, an die Commune für das Aufgraben, Zuschütten und Pflastern von dem Straßenrohrstrange bis zum Hause bezahlen musste, welche Arbeiten an Contrahenten vergeben waren, so erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu stellen:

Ist derselbe geneigt, die Contrahenten dieser Arbeiten zu verhalten, dass diese Straße wieder in ihr Niveau gebracht werde, damit diese für Menschen und Thiere gefährlichen Zustände beseitigt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde diesbezüglich die nöthigen Erhebungen pflegen lassen und über das Resultat derselben in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes Bericht erstatten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch** und Genossen:

Der am 6. October 1886 in Ottakring verstorbene k. k. Hofconcipist Karl Bohuslawek hat die Gemeinde Ottakring zur Universalerbin seines bedeutenden Vermögens eingesetzt mit der Widmung, dass der Ertrag dieser Erbschaft nach gänzlicher Tilgung der auf den beiden Verlassenschafts-Realitäten Haus Nr. 1 Payergasse in Ottakring, und Haus Nr. 6 Schumanngasse in Währing im Gesammtwerte von 70.000 fl. noch lastenden Sparcassaforderungen als eine Stiftung für die Ottakringer Armen zu verwenden ist.

Es ist anzunehmen, dass der mehr als sechsjährige Ertrag der beiden Häuser hinreichen dürfte, um die unbedeutenden Sparcassaforderungen einzulösen.

Nach der Vereinigung mit Wien fiel diese Erbschaft und damit auch die Verpflichtung, dieselbe im Sinne des Erblassers zu verwenden, an die Gemeinde Wien.

Ich erlaube mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Welches ist der gegenwärtige Stand der Karl Bohuslawek-schen Nachlassenschaft?

Zu welcher Zeit wird die gänzliche Einlösung der Sparcassaforderungen erfolgen können?

Wie wurde der Ertrag der beiden Nachlassrealitäten bisher verwendet?

Wird bei Errichtung der Armenstiftung dafür Sorge getragen werden, dass die Wohlthaten derselben den Ortsarmen der ehemaligen Gemeinde Ottakring zugewendet werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde hierüber Bericht erstatten lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Räthe Josef Götz** und **Büsch:**

Die von dem k. k. Lustschlosse bis zum sogenannten Brückl circa 800 Schritte lange Schönbrunner Allee im XII. Bezirke, an welcher sich 23 Häuser befinden, wird in einer Länge von nur 500 Schritten täglich zweimal bespritzt, während die andere kürzere Strecke nur an Sonn- und Feiertagen bespritzt wird.

Diese ungleichmäßige Behandlung hat schon vor zwei Jahren, wie auch am 20. April d. J. die benachtheiligten Hausbesitzer veranlasst, eine Eingabe an die Bezirksvorstehung des XII. Bezirkes diesbezüglich zu unterbreiten.

Nachdem bisher nichts geschehen und alles beim alten geblieben, erlauben wir uns die ergebene Anfrage an den verehrten ersten Herrn Vice-Bürgermeister zu richten,

ob derselbe geneigt ist, zu veranlassen, dass auch die bezeichnete kürzere Strecke der Schönbrunner Allee im XII. Bezirke täglich zweimal bespritzt werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde mir auch hierüber Bericht erstatten lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung** und Genossen:

Es sei den sterblichen Überresten des am 5. April 1895 verstorbenen Hofcapellmeisters Ludwig Rotter in Würdigung seiner Bedeutung um das Musikleben Wiens ein Platz unter den Grabstätten für historisch denkwürdige Persönlichkeiten anzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Max Gruber** und Genossen:

Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderathes stellen den Antrag:

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließt aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers folgende Stiftungen aus dem Gemeindevermögen:

I. Die Gemeinde Wien widmet den Betrag von 500.000 fl. für den Bau von Krankenpavillons für Kinder im Anschlusse an in Wien bestehende k. k. Krankenanstalten und stellt diese Summe dem k. k. Krankenhausfonde unter im einzelnen vertragsmäßig festzusetzenden Bedingungen zur Verfügung.

Als Hauptbedingungen der Widmung wären folgende Punkte aufzustellen:

a) der k. k. Krankenhausfond verpflichtet sich, die von der Gemeinde Wien gewidmete Summe von einer halben Million Gulden als selbständige Stiftung ausschließlich zur Errichtung und baulichen Instandhaltung von Krankenpavillons für Kinder mit besonderer Rücksichtnahme auf an ansteckenden Krankheiten leidende und auf kranke Säuglinge zu verwenden;

b) die Höhe der als Reservefond aus dem Gesammtbetrage der Stiftung auszuscheidenden Summe wird vertragsmäßig festgestellt;

c) derartige Kinder-Krankenpavillons sind insbesondere zu errichten:

1. beim k. k. Franz Josef-Spital im X. Gemeindebezirke,

2. im Bereiche der westlichen Gemeindebezirke beim k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitale im XIV. oder beim k. k. Wilhelminen-Spitale im XVI. Gemeindebezirke oder bei beiden Spitälern;

d) alle aus den Mitteln dieser Stiftung errichteten Krankenpavillons für Kinder haben für immer eine Bezeichnung und Aufschrift zu erhalten, welche sie als Jubiläumsstiftung der Gemeinde Wien kennzeichnet;

e) der k. k. Krankenhausfond stellt den für diese Pavillonbauten erforderlichen Baugrund unentgeltlich zur Verfügung;

f) der k. k. Krankenhausfond übernimmt die neu errichteten Kinder-Krankenpavillons in eigene Verwaltung, zu deren Kosten die Gemeinde Wien wie immer geartete Beiträge nicht zu leisten hat.

II. Die Gemeinde Wien errichtet im Anschlusse an die vom Stadterweiterungsfonde und der Ersten österreichischen Sparcassa in Wien unter den Auspicien Sr. Majestät des Kaisers geplante Stiftung zum Baue billiger Wohnungen in Wien eine Stiftung mit dem Barcapitale von einer halben Million Gulden behufs Baues billiger und hygienisch mustergiltiger Mietwohnungen auf städtischen Grundstücken. Diese Wohnungen sind in erster Linie für die Benützung durch städtische Beamte der beiden untersten Rangclassen, sowie durch städtische Diener und Arbeiter bestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Dringlichkeits-Antrag der **Gem.-Räthe Bärtl, Fickeys** und Genossen:

Am 25. Jänner d. J. hat der Gemeinderath beschlossen, den 16 Gärtnern im XI. Gemeindebezirke den bisher von ihnen in Bestand habenden, dem Wiener Bürgerspitalsfonde gehörigen Grundcomplex in Kaiser-Ebersdorf, genannt „Himmelreich", zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Baumschule zu kündigen, und hätten somit die Gärtner, da eine halbjährige Kündigungsfrist besteht, am 1. November d. J. den Grund zu verlassen.

Infolge dieses Beschlusses sind diese 16 Familienväter in der größten Besorgnis um ihre Existenz, und trotzdem von den sämmtlichen Gärtnern, die den obgenannten Grund bisher in Pacht hatten, sowie von der Bezirksvertretung des XI. Bezirkes gegen die Beschlüsse des Stadtrathes und Gemeinderathes Vorstellungen gemacht wurden, wurde dennoch den 16 Gärtnern bedeutet, dass sie zum November den Grund zu verlassen hätten, den selbe nahezu 30 Jahre in Pacht hatten und der sie und ihre Familien ernährte.

Nachdem auf dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf tausende Joch Gründe vorhanden sind, die sich, wie von fachmännischer Seite wiederholt hervorgehoben wurde, besser zur Errichtung einer städtischen Baumschule eignen als der Complex „Himmelreich", so sehen sich die Unterzeichneten bei dem Ernste der Sachlage veranlasst, folgende Dringlichkeits-Anträge zu stellen:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Der Gemeinderaths-Beschluss vom 25. Jänner d. J. sei zu sistieren, eventuell gänzlich aufzuheben.

2. Zum Zwecke der Ausmittlung eines passenden Grundes für die Errichtung einer städtischen Baumschule auf dem Fondsgute in Kaiser-Ebersdorf sei eine Localaugenscheins-Commission anzuberaumen unter Zuziehung des Stadtgarten-Inspectors, der Bezirksvertretung des XI. Bezirkes und eines Sachverständigen in Baumpflanzungs-Angelegenheiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Litschke** und Genossen:

Das in jüngster Zeit ins Leben getretene Gesetz über die Sonntagsruhe, welches einer großen Anzahl von Erwerbs- und Berufskategorien die Möglichkeit einer entsprechenden Erholung und Sammlung neuer Kräfte nach anstrengender Arbeit bietet, entspricht einem mächtigen socialpolitischen Zuge der Gegenwart. Die Ausgestaltung dieses Gesetzes sollte sich nach Thunlichkeit auch auf solche Gebiete erstrecken, die heute noch der Wohlthaten desselben entbehren, insbesondere auch auf die große Zahl der in öffentlichen oder in privaten Diensten fest angestellten Beamten und sonstigen Bediensteten.

Pflicht der öffentlichen Behörden aber ist es, in dieser Beziehung mit gutem Beispiele voranzugehen.

Was insbesondere die Beamten und Diener des Magistrates betrifft, weisen die Gefertigten darauf hin, dass es kaum eine Amtshandlung für den Magistrat gibt, die unbedingt Sonntags verrichtet werden müsste — zumindest könnten sonntägige Amtshandlungen auf ein minimales Maß beschränkt werden, das mit ganz geringen Kräften bewältigt werden könnte — dass der Sonntagsdienst in vielen Fällen als eine unnöthige Belästigung des Beamten sich darstellt, dass es endlich gerade im Interesse des Dienstes gelegen erscheint, dem Beamten die Möglichkeit zu bieten, durch einen vollständigen Ruhetag frische Kräfte für seine ernste und schwierige Arbeit zu sammeln.

Eine weitere Erwägung verdient die Frage, ob nicht der Journaldienst wesentlich eingeschränkt werden könnte mit Rücksicht darauf, dass dem Magistrate keine polizeilichen Agenden mehr obliegen, zur Anzeige von Wassergebrechen die Feuerwehr da ist, sanitäre Angelegenheiten von Dringlichkeit dem Sanitäts-Aufsichtspersonale obliegen u. s. w.

Außerdem werden durch den Journaldienst gerade die minder entlohnten Beamten der untersten Rangclassen in erster Linie betroffen.

Im Hinblicke auf die angeführten Umstände stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Stadtrath werde beauftragt, die Frage der Einschränkung des nachmittägigen Journaldienstes und Einführung der Sonntagsruhe für die Beamten und sonstigen Angestellten des Magistrates in Berathung zu ziehen und mit thunlichster Beschleunigung dem Gemeinderathe die geeigneten Anträge hierüber zu unterbreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

16. Antrag der **Gem.-Räthe Büsch** und **Josef Götz:**

Die Arbeiten des Sammelcanales auf der Gaudenzdorf—Schönbrunnerstrecke nehmen allgemein klagend einen außerordentlich langsamen Verlauf. Es sind an einer 200 Schritte aufgegrabenen Strecke 20, zeitweise 30, heute 36 Arbeiter beschäftigt und dauert die Fertigstellung des Canales in einer Hauslänge zwei volle Monate.

Bezeichnete Straße ist ein volles Jahr vom Straßenverkehr abgesperrt. Die Geschäftsleute erleiden hiedurch einen an den Ruin grenzenden Schaden.

Dem Vernehmen nach soll der jetzige zweitgefolgte Subcontrahent dieser Baustrecke durch die zu billige Bauübernahme fühlbaren Verlust erleiden, daher das Unvollkommene bei einem solchen Unternehmen sich ergibt.

Wir erlauben uns den Antrag zu stellen:

Der verehrte Herr Vice-Bürgermeister werde ersucht, seinen Einfluss aufzubieten, dass die Arbeiten auch auf dieser Baustrecke beschleunigt werden, ferner geeignete Schritte zu veranlassen, dass Contrahenten die Arbeiten nicht an Subcontrahenten zu drückenden Preisen vergeben dürfen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel** und Genossen auf Auszahlung einer Gnadengabe in der Höhe der doppelten Monatsremuneration an jene provisorischen Aushilfsunterlehrer, welche infolge des Gesetzes vom 27. December 1891 keine Ferienremuneration beziehen.

Bekannt ist die karge Besoldung unserer Lehrer, welche nur aushilfsweise in Verwendung stehen. 1 fl. 10 kr. pro Tag ist die Entlohnung, niedriger also als das Einkommen irgendeines Gemeindedieners oder angestellten Arbeiters der Commune. Der Gemeindediener und der Communalarbeiter können aber das ganze Jahr hindurch auf Arbeit und Bezahlung rechnen, der in aushilfsweiser Verwendung stehende provisorische Unterlehrer hat kein Einkommen in den Ferienmonaten.

Einen Nebenverdienst kann er sich in dieser freien Zeit nicht verschaffen, eine Erholung auf dem Lande nicht vergönnen, dazu fehlen ihm die Mittel. Unmöglich ist es von dem geringen Verdienste etwas für die Ferienmonate zurückzulegen; er ist von der Gnade seiner Verwandten und Freunde abhängig und wenn diese fehlen, leidet er Hunger und geräth in Schulden, die manchen Schulmann bis ans Lebensende drücken.

Heute in dem XI., die nächsten Tage vielleicht in dem XIX. Bezirke dienstbar kann ein solcher Aushilfsunterlehrer keine geregelte Lebensweise führen. Die Verköstigung ist eine kostspieligere, die Fahrspesen verschlingen einen Theil des Einkommens, denn mit jedem Wechsel des Dienstpostens kann nicht immer ein Wohnungswechsel erfolgen. Dem Berufe entsprechend, soll und muss überdies die Kleidung eine standesgemäße sein. Bei dieser kärglichen Besoldung, welche nicht einmal eine Fristung des nackten Lebens zulässt, können Ausgaben für die dem Lehrer unbedingt nöthige wissenschaftliche Fortbildung gar nicht gemacht werden.

Diese traurige Lage des provisorischen Aushilfsunterlehrers verlangt demgemäß eine Abhilfe. Die Bezahlung und die Stellung dieser Lehrerkategorie ist eine der Großstadt Wien unwürdige. Der zur wirtschaftlichen Besserstellung der Aushilfsunterlehrer erforderliche Capitalsbetrag ist kein nennenswerter und kann sehr leicht bei anderen Ausgabsposten erspart oder aber durch Schaffung eines communalen Schulbücherverlages hereingebracht werden.

Da das Landesgesetz vom 27. December 1891 eine Regelung der Gehaltsbezüge im eigenen Wirkungskreise nicht zuläßt, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es sei den in aushilfsweiser Verwendung stehenden provisorischen Unterlehrern, welche infolge des Gesetzes vom 27. December 1891 während der Ferien keine Remuneration beziehen, für die Ferienmonate des Jahres 1895 eine Gnadengabe in der Höhe der doppelten Monats-Remuneration auszufolgen.

2. Der Stadtrath wird beauftragt, Vorschläge zur socialen Besserstellung der Kategorie der Aushilfsunterlehrer zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller** und Genossen:

Im Juni vorigen Jahres wurde über Ersuchen der Bewohner, Geschäftsleute und Fabrikanten der Donaustadt und des Bezirkstheiles Brigittenau und Zwischenbrücken eine große Commission abgehalten zum Zwecke der Errichtung eines Postamtes oder deren mehrere in dieser Gegend.

Sämmtliche Vertreter der hiebei anwesenden Behörden und Interessenten haben die absolut dringende Nothwendigkeit anerkannt und auch den Antrag zum Beschlusse erhoben, es sollen in dieser Gegend zwei Postämter errichtet werden.

Wie bekannt, soll auch die hohe k. k. Postdirection den Beschluss gefasst und den Antrag gestellt haben, dass dortselbst diesem großen Übelstande abgeholfen werden muss und zwei Postämter zu activieren sind.

Nachdem jedoch seit dieser Zeit bereits ein volles Jahr verstrichen ist und bisnun nichts geschehen ist, die Geschäftswelt und Bewohner dieses Bezirkstheiles aber ein volles Recht haben, die Erfüllung des gerechten Wunsches zu verlangen, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, es sei an das hohe k. k. Handelsministerium, respective die löbliche k. k. Postdirection eine Vorstellung in dieser Richtung zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Rauer:**

Die Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes hat bei der Berathung des Bezirks-Präliminares für die Jahre 1893, 1894 und 1895 jedesmal die Pflasterung der Tegetthoffstraße, nunmehrigen Winckelmannstraße, im XIII. Bezirke als nothwendig in Vorschlag gebracht.

Dieser Vorschlag wurde auch im Vorjahre im Stadtrathe der Würdigung unterzogen und wurde sogar über Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Hackenberg beschlossen: Es seien die Kosten für die Pflasterung der Tegetthoffstraße im XIII. Bezirke in das Budget pro 1895 einzustellen.

Es wurde jedoch weder bei der Verfassung noch bei der Berathung des diesjährigen Budgets auf diesen Beschluss Rücksicht genommen.

Die Tegetthoffstraße, nunmehrige Winckelmannstraße, wird infolge des Fahrverbotes, welches von der k. u. k. Schloßhauptmannschaft Schönbrunn bezüglich der Schönbrunner Schlossstraße für das schwere Fuhrwerk erlassen wurde, von sämmtlichen Fuhrwerken, welche in der Richtung vom V. und XII. Bezirke gegen Penzing, Hietzing, Lainz, Speising, Ober- und Unter-St. Veit &c. &c. oder umgekehrt verkehren, benützt und ist daher eine der meist frequentesten Straßen des XIII. Bezirkes.

Da nun der derzeitige Zustand dieser Straße ein sehr schlechter ist, so erscheint eine Abhilfe als dringend nothwendig.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Es sei die Pflasterung der Winckelmannstraße im XIII. Bezirke ehestens durchzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Rauer** und Genossen:

Die Reinigung und Instandhaltung der Straßen im XIII. Bezirke, I. Section, lässt schon seit längerer Zeit manches zu wünschen übrig.

Während man den Haus- und Wirtschaftsbesitzern wegen Reinhaltung des Inneren der Häuser Auftrag ertheilt und die sanitären Vorschriften denselben gegenüber bis auf das rücksichtsloseste handhabt, wird von Seite der Gemeinde für die Reinhaltung der Straßen im XIII. Bezirke, obwohl auch in diesem Bezirke die Bewohner Schutz für ihre Gesundheit und für ihr Leben verlangen dürfen, wenig oder gar nichts gethan.

Um eine gründlichere Reinigung und bessere Instandhaltung der Straßen im XIII. Bezirke, I. Section, zu erzielen, muss die Anzahl der bis jetzt bei der Straßenreinigung verwendeten Arbeiter vermehrt werden. Ebenso ist die Anstellung eines zweiten Straßenaufsehers für den XIII. Bezirk, I. Section, dringend nothwendig, da es nicht möglich ist, dass ein einziger Aufseher die Arbeiter in einem Rayon, welcher die ehemaligen Gemeinden: Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf umfasst, in der gehörigen Weise beaufsichtigen kann.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

1. Es sei die Anstellung eines zweiten Straßenaufsehers für den XIII. Bezirk, I. Section, ehestens zu veranlassen.

2. Es sei die Anzahl der bei der Straßenreinigung zu verwendenden Arbeiter zu vermehren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Collegen Schlechter zum Referate.

21. (598.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe die Ehre, zur Stadtrathszahl 598 zu referieren. Es ist das die Beilage 98, welche sich in den Händen der geehrten Mitglieder befindet. Dieses Referat führt den Titel: „Ankauf von Gründen behufs Arrondierung des Territoriums des Meidlinger Friedhofes." Ich muss aber sofort aufmerksam machen, dass in dieser Richtung noch kein Beschluss vorliegt und dass, wie die Darstellung zeigen wird, dieser Ankauf, welcher vom Stadtrathe empfohlen wird, sowohl dann empfehlenswert ist, wenn es sich um die Vergrößerung des Meidlinger Friedhofes handeln wird, als auch wenn es sich nicht darum handeln wird, und zwar aus dem Grunde, weil dieser Grundstreifen, um dessen Ankauf es sich hier handelt, zwischen dem Meidlinger Friedhofe und zwischen einem sehr bedeutenden Territorium, welches dem Bürgerspitalsfonde gehört, liegt.

Mit Rücksicht darauf ist es also empfehlenswert, diesen sehr langgestreckten Streifen zu erwerben, und zwar würde es sehr gut sein, wenn es wirklich zur Erweiterung des Friedhofes kommt, oder wenn es auch nicht geschieht, dass seinerzeit die Straße durchgeführt wird, wobei die Gemeinde ein vollständig arrondiertes Terrain erhält.

Die Herren, welche sich weiter für die Sache interessieren, bitte ich vielleicht, nachdem der Beilage kein Plan beigedruckt ist, den hier aufgestellten Plan anzusehen. Es wurden Verhandlungen eingeleitet und dieselben haben ergeben, dass für dieses Grundstück, welches 1 Joch 700 □° misst, die Eigenthümer Geschwister Mitterhuber zunächst dem Magistrate gegenüber einen Preis von 10 fl. verlangten.

Es wurde nun durch ein Verhandlungscomité des Stadtrathes versucht, einen etwas annehmbareren Preis zu erzielen. Allein die Eigenthümer sind unter allen Umständen bei diesem Preise stehen geblieben und haben nur die Concession gemacht, dass von ihnen die Hälfte der Besitzübertragungs- und Vertragsgebüren &c. getragen werden. Mit Rücksicht darauf, dass also eine Verwertung dieses Platzes nach zwei Richtungen erfolgen kann, mit Rücksicht darauf, dass dadurch eine vollständige Arrondierung und Vereinigung des ganzen Grundbesitzes des Bürgerspitalfondes und des Meidlinger Friedhofes erzielt wird, glaubt Ihnen der Stadtrath empfehlen zu sollen, auf diesen Antrag einzugehen, und ich habe daher die Ehre, Sie zu bitten, Sie mögen folgenden Antrag genehmigen (liest):

„Es sei der Ankauf der den Geschwistern Franz und Anna Mitterhuber gehörigen Grundparcelle Nr. 162, Einl.-Z. 1106 Unter-Meidling, im Ausmaße von circa 1 Joch 700 □° um den Preis von 10 fl. per Quadratklafter zu genehmigen.

Die Besitzübertragungs- und Vertragsgebüren werden von beiden Parteien zu gleichen Theilen getragen.

Als Übergabstermin wird beiderseits der 1. August 1895 festgesetzt."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Brauneiß hat das Wort.

Gem.-Rath Brauneiß: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe gegen dieses Referat nichts, auch dagegen nichts, dass der Friedhof in Meidling vergrößert werden soll. Es wird mit der Zeit nothwendig sein, den Friedhof noch mehr zu vergrößern; aber ich bemerke, dass hier die Klafter Grund um 10 fl. angekauft wird. Ich habe seinerzeit beantragt, dass der Baumgartener Friedhof vergrößert und arrondiert werden soll, weil die heutige Configuration unschön ist, und ich habe damals mit den dortigen Grundbesitzern gesprochen, die hätten damals die Klafter um 3 fl. hergegeben.

Der Herr Referent, der das Referat im Stadtrathe hatte, hat aber mit demselben solange gezögert, bis die Grundbesitzer zur Erkenntnis gelangt sind, dass die Gemeinde die Gründe braucht, und so sind sie mit dem Preise auf 6 fl. hinaufgegangen. (Rufe links: Welcher Referent war das?) Die Gründe vom Baumgartener Friedhofe wurden vor zwanzig Jahren von den Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim mit großen Opfern angekauft; die dortigen Bewohner haben sich dort Grüfte, Einzelgräber ꝛc. angelegt und haben sich das Geld kosten lassen, und wenn der Friedhof jetzt voll wird, höre ich, dass er geschlossen werden soll. Warum denn? Wenn man dort Gründe bekommen kann, warum vergrößert man nicht diesen Friedhof . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten; die Vergrößerung des Baumgartener Friedhofes gehört nicht zu diesem Gegenstande; ich muss daher den Herrn Collegen ersuchen, beim Gegenstande zu bleiben.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich wollte nur bemerken, dass die Gründe hier theuer sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte sich aber diesbezüglich kurz zu fassen, weil ich sonst auch jedem anderen Herrn gestatten müsste, irgendeinen Gegenstand zur Sprache zu bringen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich habe zum Referate weiter nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung.

Jene Herren, die mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Ankauf der den Geschwistern Franz und Anna Mitterhuber gehörigen Grundparcelle Nr. 162, Einl.-Z. 1106 Unter-Meidling, im Ausmaße von circa 1 Joch 700 □° um den Preis von 10 fl. per Quadratklafter wird genehmigt.

Die Besitzübertragungs- und Vertragsgebüren werden von beiden Parteien zu gleichen Theilen getragen.

Als Übergabstermin wird beiderseits der 1. August 1895 festgesetzt.

22. (8365.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ein weiterer Gegenstand betrifft Zahl 8365, und zwar befindet sich derselbe auf der heute aufliegenden lithographierten Tagesordnung.

Es handelt sich nämlich um eine Vermehrung des Personales des Wasserbezugs-Revisorates. Diese Vermehrung dürfte wohl keiner besonderen Begründungen bedürfen. Es ist doch augenscheinlich, dass in dem Augenblicke, wo das Territorium, welches mit Wasser zu versehen ist, in so außerordentlicher Weise ausgedehnt wurde, auch bezüglich der Ablesung der Wassermesser ꝛc. für ein entsprechendes Personale vorgesorgt werden muss.

Nachdem nun in einem großen Theile der einbezogenen Vororte diese Wasserabgabe schon stattfindet und bereits die Lieferung der Wassermesser im Zuge ist, muss selbstverständlich für dieses Personale Vorsorge getroffen werden. Der Magistrat hat bezüglich dieser Vermehrung allerdings einen anderen Standpunkt eingenommen, als den seitens des Stadtrathes empfohlenen. Es ist nämlich zunächst im Magistratsreferate darauf hingewiesen worden, dass bei der Neusystemisierung und Rangclasseneintheilung auch dieses Amt, aber nur mit jenem Personale versehen wurde, welches für den alten Theil von Wien genügt hätte. Nachdem nun mittlerweile die Ausdehnung erfolgt ist, dass das Wasser in den bisherigen Vororten abgegeben wird, glaubt der Magistrat den Vorschlag machen zu sollen, eine Vermehrung von definitiven Stellen im Wasserbezugs-Revisorate und gleichzeitig eine Hinaufsetzung der Gehalte eintreten zu lassen. Der Act ist wiederholt im Stadtrathe berathen worden; derselbe hat geglaubt, dass es unter den obwaltenden Umständen nicht gerechtfertigt wäre, dieses Amt um eine bedeutende Anzahl von Personen zu vermehren und eine Verschiebung in den Rangclassen eintreten zu lassen, solange nicht die ganze Wasserbezugs-Controle einer Regelung unterzogen ist. Um aber dieses Amt in Stand zu setzen, genügendes Personale zur Verfügung zu haben, wurde vom Stadtrathe vorgeschlagen, es sei der Bürgermeister zu ermächtigen, für die Dienstleistung im Wasserbezugs-Revisorate neun ihm geeignet scheinende Personen aufzunehmen, und zwar sollen dieselben mit einem Taglohne von 2 fl. entlohnt werden. Das bedeutet eine provisorische Regelung, die es nicht ausschließt, dass mit der Zeit eine entsprechende Dotierung stattfindet. Unter den gegenwärtigen Umständen, wo die Wassereinleitung noch nicht in sämmtlichen Bezirken vollzogen ist, so dass es sich um ein Übergangsstadium handelt, glaubte der Stadtrath Ihnen als das richtigere vorschlagen zu sollen, dass neun Personen bestellt werden, deren Auswahl dem Bürgermeister zu überlassen wäre. Ich bitte, diesen Antrag zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Dienstleistung im Wasserbezugs-Revisorate neun Personen, welche ihm hiefür geeignet erscheinen, mit einem Taggelde von 2 fl. aufzunehmen.

23. (3883.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Nun habe ich noch die Ehre, über Zahl 3883 zu referieren. Die Vorlage befindet sich in Händen der geehrten Herren, und zwar hat dieselbe die Zahl 104. Es handelt sich hier um eine Vermehrung des Aufsichtspersonales der Hochquellen-Wasserleitung. Dieses Personale muss auch selbstverständlich wie in dem bereits besprochenen Falle entsprechend vermehrt werden. Es handelt sich hier nicht um eine Controle des Wasserbezuges wie bei der früheren Vorlage, sondern es betrifft jene Aufseher, welche die Aufsicht über das Rohrnetz und über die Rohrbrüche und dergleichen zu führen haben. Nach dem ausgemittelten Bedarfe, und zwar in Übereinstimmung mit dem Magistrate, der Buchhaltung und dem Stadtbauamte ergibt sich die Nothwendigkeit, diese Vermehrung dadurch herbeizuführen,

dass weitere acht Personen aufgenommen werden sollen, und zwar sollen zwei Aufseher erster Classe, zwei Aufseher zweiter Classe und vier Aufsehergehilfen bestellt werden. Es würde diese Rangierung dem jetzigen Verhältnisse entsprechen, in welchem die Aufseher erster, zweiter Classe und Aufsehergehilfen zu einander stehen. Es wird eine Bedeckung des Gelderfordernisses pro 1895 zu beschaffen sein, weil selbstverständlich nicht Vorsorge getroffen werden konnte. Der Betrag wäre 2900 fl., und zwar spricht davon Punkt 2. Nachdem ich nicht nothwendig habe, diese Anträge weiter zur Verlesung zu bringen, bitte ich, die Punkte 1 und 2 der Stadtraths-Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Das Aufsichtspersonale der Hochquellenleitung ist um weitere acht Personen zu vermehren, und zwar um zwei Aufseher I. Classe mit je 2 fl. und zwei Aufseher II. Classe mit je 1 fl. 70 kr. Taglohn, dann um vier Aufsehergehilfen mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. und dem Bezuge der Montur, bestehend aus einem Zwilchkittel und einer Zwilchhose pro Jahr, und Zuweisung von Naturalquartieren, respective Quartiergeldbeiträgen an die Aufseher.

2. Behufs Bedeckung des hiezu nöthigen Gelderfordernisses pro 1895 per 2900 fl. wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XXVI 1 a α in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Collegen Wurm zum Referate. Ich bitte, meine Herren, um Ruhe und geneigte Aufmerksamkeit, es handelt sich um ein Referat, welches eine bedeutende Mehrbelastung enthält.

24. (3773.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 103. Es handelt sich um die Erneuerung des Vertrages mit der k. k. Börsekammer bezüglich der Localitäten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, eventuell Zumietung neuer Localitäten. Die Gemeinde Wien ist bekanntlich verpflichtet, für die Unterkunftsräume der Handels- und Gewerbekammer Vorsorge zu treffen. Begründet ist diese Verpflichtung in dem Gesetze vom 29. Juni 1868, und zwar infolge des § 21. Ich glaube, es ist am einfachsten, ich bringe diesen Paragraph zur Verlesung, der lautet (liest): „Wo es einer Handels- und Gewerbekammer an eigenen oder ihr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und den erforderlichen Einrichtungsstücken gebricht, bleibt die Gemeinde des Standortes der Kammer verpflichtet, den Abgang auf ihre Kosten beizuschaffen." In diesem Paragraph ist diese Verpflichtung eine ganz klar ausgesprochene. Wie den Herren bekannt sein dürfte, besitzt die Handels- und Gewerbekammer gegenwärtig Localitäten im I. Stocke des Börsegebäudes. Diese Localitäten nehmen den einen Flügel ein und ist außerdem noch der große Saal mit zwei kleineren Nebenlocalitäten zugemietet. Für diese Localitäten zusammen wird ein Zins gegenwärtig bezahlt von etwas über 8000 fl., die Gemeinde zahlt 6975 fl. und die Handels- und Gewerbekammer zahlt 1167 fl. 50 kr.; nämlich die Gemeinde zahlt die eigentlichen Bureau-Localitäten, währenddem der Zins für den Saal gegenwärtig von der Handelskammer getragen wird. Der große Saal ist nämlich nicht immerwährend nothwendig, sondern nur zu gewissen Zeiten, und da ist er durch mehrere Monate benützt, und zwar von nicht weniger als 20 bis 30 Beamten. Außerdem dient dieser große Saal als Durchgang zu anderen Localitäten, nämlich zu den Localitäten des zweiten Vice-Secretärs und zu den Localitäten des Informations-Bureaus. Auch diese Localitäten sind in dem Zins des Saales inbegriffen und wird dafür von der Handels- und Gewerbekammer gegenwärtig bezahlt.

Ich habe schon vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, über die beengten Raumverhältnisse der Handels- und Gewerbekammer hier zu berichten, als es sich darum gehandelt hat, die Häuser Nr. 33 und 35 in der Wipplingerstraße an die Handels- und Gewerbekammer zu verkaufen. Ein Hauptmotiv dieses Antrages, welcher damals seitens des Stadtrathes gestellt war, war eben der, dass die gegenwärtigen Localitäten, welche die Handels- und Gewerbekammer inne hat, nicht ausreichen, und weil, wenn wir nicht irgendeinen günstigen Ersatz schaffen, wir eine bedeutende Mehrbelastung der Gemeinde damit herbeiführen. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass, wenn nur für die eigentlichen Bureaulocalitäten beispielsweise im alten Rathhause Vorsorge getroffen würde, ein Zinsverlust sich ergibt von über 12.200 fl. und außerdem noch Adaptierungskosten im Betrage von 10- bis 12.000 fl. erforderlich wären, weil eben diese Räumlichkeiten in keinem entsprechenden Zustande gegenwärtig sind und doch ein gewisser Zusammenhang geschaffen werden muss, um den Bureaudienst zu ermöglichen.

Die Handels- und Gewerbekammer erklärt nun, dass es absolut unmöglich sei, in den gegenwärtigen Localitäten auszukommen, nicht nur darum, weil in natürlicher Weise die Agenden mit der Bevölkerungszunahme immer wachsen, sondern weil immerwährend auch neue Agenden zugewiesen werden; so werden beispielsweise infolge des neuen Markenschutzgesetzes wieder eine Anzahl von Localitäten für die Markenregistratur erforderlich werden, und zwar müssen diese Localitäten sehr geräumig sein. Es werden dort große Bücher aufgelegt und das Publicum muss auch bequemen Zutritt haben, um eben über die Marken Auskunft zu erhalten.

Gegenwärtig sind die Localitäten gerade, insofern sie vom Publicum benützt sind, auch sehr unzweckmäßig untergebracht, nachdem man erst durch andere Räume gehen muss. Es kommt zum Beispiel vor, dass die Registratur nur über eine Wendeltreppe zu erreichen ist, nachdem oberhalb des eigentlichen Saales, wo das Publicum verkehrt, die Registratur in einem Aufbaue untergebracht ist.

Es ist auch eine Unzukömmlichkeit, dass die Bureaux der Vice-Präsidenten und des Präsidenten in einem einzigen Raume untergebracht sind und außerdem in diesem Raume noch ein Beamter amtiert. Außerdem sind in einem Commissionszimmer ein Beamter und sechs Diurnisten; so oft also eine Commission stattfindet, müssen dieser Beamte und die sechs Diurnisten hinausgehen und auf andere Weise die Zeit zubringen, als mit ihrem eigentlichen Amtsdienste. Das sind Zustände, die gewiss nicht haltbar sind. Darum schlägt die Handelskammer vor, im Mezzanin des Börsegebäudes unmittelbar unter den Localitäten, welche sie gegenwärtig inne hat, einige Localitäten dazuzumieten. Das sind Localitäten, welche gegenwärtig von der Privat-Telegraphen-Gesellschaft in Anspruch genommen werden, und Localitäten, welche von der Firma Mayer & Breisach benützt sind.

Es sind ein größerer Eckraum und drei kleinere Zimmer, welche unmittelbar an diesen Eckraum anschließend sind. Für diesen größeren Raum und den einen kleineren Raum, welcher unmittelbar an der

Treppe gelegen ist, wird gegenwärtig ein Zins von 1800 fl. zuzüglich der $16^1/_4$ Percent Zuschläge eingehoben, für die beiden kleineren, anstoßenden Räume ein Zins von 1000 fl., ebenfalls mit den Zuschlägen von $16^1/_4$ Percent. Die Börsekammer erklärt ferner, dass sie nicht mehr in der Lage ist, die weit ausgedehnten Räume, welche die Handels- und Gewerbekammer gegenwärtig benützt, um den bisherigen Zins zu überlassen, und fordert auch einen Mehrbetrag von 1000 fl. Die Handels- und Gewerbekammer hat indessen Unterhandlungen mit der Börsekammer gepflogen und infolgedessen ist es gelungen, für die neu hinzuzumietenden Localitäten wieder 500 fl. abzuhandeln. Es würde sich also einerseits infolge der Zinssteigerung und andererseits der Zumietung von neuen Localitäten der Gesammtzins auf 11.973 fl. 75 kr. steigern. Ich bringe also in Erinnerung, die Gemeinde zahlt gegenwärtig 6975 fl. und müsste nach der Forderung der Handelskammer in Zukunft 11.973 fl. zahlen, also um nahezu 5000 fl. mehr als gegenwärtig. Der Magistrat schlägt vor, diese Forderung der Handelskammer zu erfüllen, nachdem es unbedingt nothwendig ist, dass die Handelskammer Räume hat. Der Stadtrath war jedoch der Ansicht, es wäre zweckmäßig, früher noch mit der Handelskammer zu verhandeln. Diese Verhandlungen wurden eingeleitet, allein die Handelskammer zeigte ein sehr geringes Entgegenkommen, nachdem der Ausgang der Angelegenheit, die damals den Ankauf der Häuser Nr. 33 und 35 Wipplingerstraße betraf, die Handelskammer durchaus nicht befriedigt hat. Der Schluss der Verhandlungen war, dass der Präsident sich geäußert hat, die Gemeinde soll ein Anbot machen.

Der Magistrats-Antrag, 11.973 fl. zu zahlen, schien dem Stadtrathe absolut unannehmbar; wir haben darauf hingewiesen, dass der Saal gegenwärtig auch von der Handelskammer bezahlt wird, wir glauben, dass auch in Zukunft die Handelskammer diesen Beitrag leisten kann, denn wenn sie ihn heute leisten konnte, wird sie auch im nächsten Jahre ihn leisten können. Ferner sind wir der Ansicht, dass es mit der Sache nicht so eilig ist. Die Handelskammer fordert bereits vom November an die weiteren Localitäten; mit November geht nämlich der gegenwärtige Contract mit der Börsekammer zu Ende, und vom November an muss ein neuer Contract geschaffen werden. Wir waren der Ansicht, dass es vielleicht möglich ist, die Vergrößerung noch ein halbes Jahr hinauszuschieben; denn wenn auch durch das Markenschutzgesetz ganz neue Agenden zuwachsen, geschieht dies nicht auf einmal, sondern successive, und es wird ganz gut möglich sein, dass sich die Handelskammer mit den jetzigen Localitäten bis zum Maitermine des nächsten Jahres behilft.

Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, gehen nun dahin, für das nächste Halbjahr von November bis Mai den erhöhten Zins, welchen die Börsekammer fordert, zuzugestehen, allein den Zins für den Saal ebensowenig zu bezahlen, als er bisher bezahlt wurde, dann vom Mai angefangen einen Pauschalbetrag von rund 10.000 fl. zuzugestehen. War die Handelskammer in der Lage, jetzt 1100 fl. beizutragen, so wird sie auch später in der Lage sein, das Fehlende aus eigenem beizutragen, und die Anträge des Stadtrathes gehen also dahin, dieses Übereinkommen mit der Börsekammer auf fünf Jahre zu treffen, für das erste Halbjahr in dem von mir angedeuteten Sinne und für die restliche Zeit in der Weise, dass pro Jahr ein Pauschalzinsbetrag von 10.000 fl. geleistet werde. Wörtlich lauten die Anträge des Stadtrathes folgendermaßen:

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, mit der k. k. Börsekammer bezüglich der Baulocalitäten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer vom 1. November 1895 auf die Dauer von fünf Jahren einen neuen Mietvertrag gegen dem abzuschließen, dass für die Zeit vom 1. November 1895 bis Mai 1896 der von der k. k. Börsekammer für die jetzt schon seitens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer benützten Localitäten angeforderte Mietzins in dem erhöhten Betrage von 8000 fl. sammt $16^1/_4\%$ Nebengebüren mit Ausschluss des Zinses für den Festsaal, vom 1. Mai 1896 aber, wo die Handels- und Gewerbekammer in den Gebrauch der neuen Localitäten im Mezzanin kommen würde, der auf 10.000 fl. erhöhte Pauschalzins seitens der Gemeinde bezahlt wird. Die Kosten der Einrichtung der neugemieteten Localitäten werden seitens der Gemeinde nicht übernommen.

Ich will bemerken, dass wir nach § 21 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 auch verpflichtet wären, die Einrichtung beizustellen. Es ist aber zu hoffen, das seitens der Handels- und Gewerbekammer darauf verzichtet werden wird. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Meine verehrten Herren! Kürzlich haben wir hier ein Referat gehabt, wo es sich darum gehandelt hat, der Handels- und Gewerbekammer ein Gebäude zu einem sehr billigen Preise zu überlassen. Der Gemeinderath hat in Anbetracht des Umstands, dass die Gemeinde dadurch sehr geschädigt würde, diesen Antrag abgelehnt und heute schon kommt die Handelskammer und verlangt mehr, sie verlangt einen ganz kolossalen Zins.

Vor allem möchte ich constatieren, dass die gesammte Handels- und Gewerbekammer aus Vertretern der liberalen Partei besteht, und dass die liberale Partei es ist, die heute an den Gemeinderath mit so unerhörten Anforderungen herantritt. Meine Herren! Die Handels- und Gewerbekammer entspricht den heutigen Verhältnissen nicht. Wir Gewerbetreibende sind der Ansicht, dass eine Trennung vorgenommen werden muss. (Richtig! links.) Ich persönlich bin wohl der Ansicht, dass es sehr gut ist, wenn der ordentliche Handel und das Gewerbe miteinander vereint sind. Heute ist nur der Handel in der Majorität. Deshalb ist für uns Gewerbetreibende die heutige Zusammensetzung kein Vortheil. Wir Gewerbetreibende sollen aber jetzt kommen und sollen für eine Institution zahlen, die uns schädlich ist. Warum muss denn gerade die Handels- und Gewerbekammer an dem schönsten Punkte der Stadt sein? Es ist im Gesetze nicht vorgeschrieben, wo sie sein muss, und wenn die Herren mit ungerechten Forderungen an uns herantreten, dann werden wir in einem Vororte draußen ein Haus mieten, welches wir um einige tausend Gulden bekommen und dann werden die Herren auch in den Vororten amtieren, und sie werden sehen, dass, wenn die Herren mit ungerechten Forderungen herantreten, wir auch die Macht haben, sie zurückzuweisen. In den Vororten kriegen sie große Häuser, wo alles mögliche untergebracht werden kann und man braucht nicht einmal weit in die äußeren Bezirke hinauszugehen; auch in den alten Bezirken bekommt man billige und passende Häuser. Wir werden die Sache ganz einfach so machen, dass wir der geehrten Handelskammer sagen, wenn es ihr hier nicht passt, wenn sie mit den Räumlichkeiten nicht auskommen kann, mehr bezahlen wir unter keinen Umständen; für diesen Betrag werden wir ein entsprechendes Haus in Wien, wo

immer, mieten. Ich stelle auch den betreffenden Antrag, dass ein Haus in Wien, das dem Zwecke entspricht, um den Zins, den wir bisher bezahlten, gemietet werde. Die Herren sollen weiter gehen, damit es ihnen nicht einfällt, solche ungerechte Forderungen an uns zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es existieren jetzt eigentümliche Verhältnisse; wenn man einem das Haus nicht gibt, wie er will, kommt er mit Mehrforderungen; die Commune Wien ist rein ausgeliefert. Es ist ja selbstverständlich, wenn die Herren bessere, größere, schönere und commodere Räumlichkeiten haben wollen, sollen sie es auf „eahnere" Kosten — (Lebhafte Heiterkeit rechts. — Gem.-Rath Weitmann: Da gibt's nichts zu lachen! Rufe links: Na! Na!) — Ich bin ein Wiener, meine Herren, und sprech' halt so (Unruhe. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren!) — und nicht auf Kosten der Gemeinde Wien thun. Wenn die Herren bessere Räumlichkeiten haben wollen, sollen sie in irgendeinem anderen Bezirke etwas mieten. Sie sollen hinausgehen, in den äußeren Bezirken bekommt man genug Räumlichkeiten um 6000 bis 7000 fl. Sie werden wahre Prachtzimmer, wahre Prachtsäle bekommen; ich sehe nicht ein, warum immer die Commune Wien zu Mehrleistungen herangezogen werden soll. Der Grund hiezu ist in diesem Falle kein anderer, als weil wir ihnen das Haus nicht um billigeren Preis gegeben haben. Ich brauche nicht viel Worte zu verlieren, ich glaube, dass die Herren gegen diesen Antrag sein werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Silberer!

Gem.-Rath Silberer: Meine Herren, es thut mir sehr leid, dass ich mich gegen die beiden Herren Redner wenden muss, die jetzt gesprochen haben. Der Herr College Gregorig möge mir verzeihen, aber er hat da wieder das politische Moment hineingezogen. Welche Partei in der Handelskammer stärker vertreten sein mag, das ist Nebensache. Die Handelskammer Wiens bleibt immer ein Factor, mit dem gerechnet werden muss und den man zunächst in Wien selbst respectieren muss, sonst wird er überhaupt nicht respectiert. Ich möchte weiters constatieren, dass es ja unsere Verpflichtung ist, die Handelskammer unterzubringen; es kann sich ja nicht um das handeln, was der Herr College Grünbeck sagt: sie mögen das auf ihre Kosten machen, nein, es ist vom Herrn Referenten das Gesetz citiert worden, respective die Bestimmung, die uns auferlegt, dass wir das zu bezahlen haben. Es entsteht da nur die Frage, wo und wie die Handelskammer unterzubringen. Nun sage ich mir: die Handelskammer — wer darin sitzt, ist mir egal — die Handelskammer einer Stadt wie Wien, einer Residenzstadt, einer Großstadt wie Wien — wollen Sie die, wie ein College gesagt hat, ins Inundationsgebiet, nach Breitensee, oder wo wollen Sie sie unterbringen? Die Handelskammer muss im Centrum liegen (Widerspruch links), und ob der Schottenring der schönste Punkt der Stadt Wien ist — wie man gesagt hat — es ist das erstemal, dass von der Gegenseite der Schottenring als der schönste Punkt der Stadt bezeichnet wird. (Heiterkeit. — Gem.-Rath Gregorig: Dass Juden dort sind, dafür kann ich nichts!) Ich will ihn nicht herunter machen, ich wohne selbst dort. Ich war jedoch einigermaßen über diese Auffassung erstaunt; ich habe geglaubt, dass der andere Theil der Stadt der glänzendste Punkt ist.

Ich will aber nur vom ziffernmäßigen Standpunkte sagen: Sie bekommen gar nirgends in der Stadt in einer halbwegs belebten Straße eine Ubication, eine Wohnung, die nicht dasselbe oder mehr kostet wie am Schottenring, und weil darüber gesprochen werden muss, kann ich Ihnen nur sagen, dass ich, der ich mit den Wohnungspreisen speciell am Schottenring vertraut bin, weil ich dort selbst wohne, erstaunt bin über den verhältnismäßig billigen Zins, der hier verlangt wird. Wenn Sie den Cubikinhalt nehmen — man muss bei Wohnungen auch den cubischen Inhalt, nicht nur die Quadratmeter rechnen — ein solcher Saal und diese enormen Räumlichkeiten dort — ich kann das nicht so hoch finden. Dass die Börsekammer mehr verlangt, wenn die Handelskammer jetzt mehr braucht, ist begreiflich. Ich bin der Ansicht, das ist eine jener Verpflichtungen, deren wir uns nicht entledigen können.

Ich bin gewiss nicht erfreut, wenn jetzt um 5000 fl. mehr ausgegeben werden muss, wir können aber dem nicht ausweichen, und ich möchte Sie bitten, stimmen Sie dem Referenten-Antrage zu.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Die beiden ersten Herren Redner haben die Sache so dargestellt, als ob es sich nur darum handeln würde, dass die Handelskammer jetzt eine Mehrforderung stellt, weil der Gemeinderath das Ansinnen, das Haus in der Wipplingerstraße, um das es sich damals gehandelt hat, für die Handelskammer zu erwerben oder der Handelskammer käuflich zu überlassen, abgelehnt hat. Nun, das ist aber vollkommen unrichtig und die Herren erinnern sich wahrscheinlich nicht mehr an das Referat, welches damals erstattet worden ist. In dem damaligen Referate ist ja darauf hingewiesen worden, dass die Handelskammer erklärt, mit den dermaligen Localitäten das Auslangen nicht mehr zu finden, und dass mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Mietvertrag mit der Wiener Börsekammer bezüglich derjenigen Localitäten, welche die Handelskammer jetzt innehat, im November d. J. abläuft, Vorsorge getroffen werden muss für die weitere Mietung von Localitäten und eventuell für die Beschaffung neuer Localitäten. Das war ja der Anlass, warum überhaupt damals dieses Referat in dem Sinne erstattet worden ist.

Damals gieng der Antrag des Stadtrathes dahin, sich mit der Handelskammer abzufinden, dass man ein- für allemal die Summe fixiert, mit welcher man die Handelskammer abfindet, so dass Mehrforderungen für die Zukunft ausgeschlossen worden wären. Die Herren sind auf diesen Antrag nicht eingegangen. Es ist aber nun natürlich, dass ein Referat hier kommen muss, nach welchem Vorsorge geschaffen werden soll für dasjenige, was nunmehr zu geschehen hat. Die Handelskammer wollte sich ein eigenes Haus bauen. Sie wollte, dass der Gemeinderath ihr dazu die Hand biete; das hat der Gemeinderath abgelehnt. Nun müssen die weiteren Consequenzen gezogen werden. Was geschieht jetzt mit den Localitäten der Handelskammer? Die Gemeinde ist nach dem Gesetze verpflichtet, für die Localitäten der Handels- und Gewerbekammer Vorsorge zu treffen, insoweit die Handelskammer sich dieselbe nicht selbst zu beschaffen in der Lage ist. Es ist nun bekannt, dass dies bei der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer nicht der Fall ist und infolgedessen ist die gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde vorhanden. Es kann sich nur darum handeln: wie groß ist das Bedürfnis der Handelskammer?

Wenn die Herren den Plan ansehen oder auch nur die Güte haben, die Localitäten der Handelskammer zu besichtigen, so müssen Sie bei unbefangener Beurtheilung der Sache zugeben, dass die

dermaligen Localitäten für die Zwecke, für welche sie bestimmt sind, absolut unzureichend sind. Sie haben eine große Anzahl von Beamten in einem Zimmer. Ein Zimmer ist derart beschaffen, dass, wenn das Schiedsgericht der Handelskammer Sitzung hält, die dort beschäftigten Beamten hinausgehen müssen.

Der Präsident hat nicht einmal ein eigenes Zimmer für sich. Ein Beamter sitzt in einem Zimmer, welches jenseits des großen Saales gelegen ist, und er muss immer durch den großen Saal gehen. Die Localitäten für die Bibliothek sind irgendwo auf dem Dachboden untergebracht und so geht es weiter. Diese Localitäten sind meines Erachtens ganz unzulänglich.

Dazu kommt noch, dass die Anforderungen an die Handelskammer fort und fort wachsen. Dem Abgeordnetenhause ist wieder eine Vorlage zugegangen, welche dahin geht, eine Änderung des Markenschutzgesetzes vorzunehmen, indem auch sogenannte Wortmarken, welche bisher in Österreich keine Geltung hatten, zugelassen werden sollen. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt — und es ist zweifellos, weil das Bedürfnis entschieden vorhanden ist — so wird die Handelskammer wiederum mehr Räume benöthigen, weil neue Register angelegt werden müssen und diese Registerbücher doch irgendwo aufliegen müssen.

Heute schon sind die Localitäten, welche für die Unterbringung der Markenregister bestimmt sind, ganz und gar unzulänglich und sie werden es noch viel mehr sein, wenn diese Änderung des Gesetzes eingetreten sein wird. Alle diese sachlichen Momente führen dahin, das Begehren der Handelskammer als vollkommen begründet anzusehen, wenn sie eine Erweiterung ihrer Localitäten anstrebt, und wir haben uns damals schon, als vor einigen Monaten das erste Referat erstattet wurde, dieser Erkenntnis nicht verschlossen und deshalb getrachtet, womöglich mit der Handelskammer ein- für allemal uns abzufinden, damit wir weiterer Forderungen enthoben sind, und war andererseits der Umstand dafür maßgebend, dass die Handelskammer eventuell selbst in den Besitz eines Hauses kommt und, sobald dieses Haus in x-Jahren schuldenfrei gemacht worden wäre, selbst in der Lage gewesen wäre, für diese Localitäten aufzukommen, wodurch eventuell die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde gänzlich erloschen wäre.

Herr Gem.-Rath Gregorig ist nun der Meinung: Ja, wir verlangen eine Trennung der Handels- und Gewerbekammer (Gem.-Rath Gregorig: Jawohl!), diese Handels- und Gewerbekammer taugt nichts ꝛc. (Unruhe links.) Ich lasse mich ja auf dieses Gebiet gar nicht ein, sondern gebe Ihnen nur Folgendes zu bedenken. Wenn Sie die Handels- und Gewerbekammer trennen, so brauchen Sie wahrscheinlich doppelt so viele Localitäten, denn dann braucht die Handelskammer Localitäten, und es braucht die Gewerbekammer Localitäten und die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde wird dadurch nicht vereinfacht, sondern vergrößert. (Zustimmung rechts.)

Nun, meine Herren, wenn auch bemerkt wird, man könne ja der Handelskammer irgendwo Localitäten anweisen, so ist das, glaube ich, doch nur als Witz anzusehen, denn im Ernst kann doch jemand, der die Sache wirklich reiflich überlegt und der wirklich ein Wiener ist und für die gesammten öffentlichen Interessen der Stadt Herz und Interesse hat, so etwas nicht sagen. Man kann doch die Handelskammer-Localitäten nicht irgendwo auf den Galitzynberg oder nach Simmering verlegen. (Unruhe links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe!) Das ist absolut unmöglich, das können Sie vernünftigerweise nicht thun. Die Handelskammer muss anständig untergebracht werden, und es würde der Gemeinde Wien gewiss nicht angemessen sein, wenn diese Idee der Herren, die wirklich meines Erachtens nicht ernst zu nehmen ist, angenommen würde. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Herrn Referenten. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Steiner hat das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich würde mich nicht gegen das Referat aussprechen, wenn in der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer die Interessen der Handels- und der Gewerbetreibenden vertreten würden, wenn sich die Handels- und Gewerbekammer bei der Abgabe von Gutachten nicht allen Reformbestrebungen entgegenstellen würde, welche mit Rücksicht auf die derzeitigen socialen Verhältnisse dringend nothwendig sind, aber es wurde vom Herrn Collegen Silberer der Einwurf gemacht, dass es nicht geht, die Handels- und Gewerbekammer in einem alten Bezirke oder Vorortebezirke einzumieten. Es wird ja selbst die Hochschule für Bodencultur in einem Vororte gebaut und auch andere wichtige Institutionen sind draußen. Da ist es doch nicht ausgeschlossen, dass auch die Handels- und Gewerbekammer, die als ganz unnöthig bezeichnet werden muss, wie sie heute zusammengesetzt ist, auch draußen eingemietet wird. (Lebhafte Zustimmung links.)

Nun ist es aber auffällig, und ich erlaube mir schon, die geschätzten Herren genügend auf einen Zwischenfall aufmerksam zu machen, der sich gelegentlich des Referates über den Verkauf des Hauses in der Wipplingerstraße an die Handels- und Gewerbekammer abgespielt hat: Es wurde dort vom gegenwärtigen Handelskammerrathe und seinerzeitigen Gem.-Rathe Rosenstingl aufmerksam gemacht, dass die Räumlichkeiten, welche die Handels- und Gewerbekammer derzeit hat, viel zu klein sind; daraufhin hat sich College Gfrorner, seinerzeitiger Handelskammerrath, erhoben und erklärt, dass sie viel zu groß sind, dass Räumlichkeiten genug vorhanden seien! Nun dürften sich die Verhältnisse der Handels- und Gewerbekammer jetzt nicht plötzlich geändert haben, und aus dem Grunde, damit nicht unnöthig das Geld der Gemeinde hinausgegeben wird, damit nicht aber auch der Handels- und Gewerbekammer der Kamm wächst und sie in einem halben Jahre wieder mit Forderungen an die Gemeinde Wien herankommt, aus diesem Grunde stimme ich gegen den Referenten-Antrag. (Beifall links.)

Gem.-Rath Weitmann: Die gegenwärtige Handels- und Gewerbekammer, wie sie besteht, ist eine reine großcapitalistische Interessenvertretung, das ist schon in der Art ihrer Zusammensetzung bedingt. Was hat denn die Handels- und Gewerbekammer eigentlich für das Kleingewerbe geleistet? Die Antwort darauf möchte ich von den Herren drüben hören. Sie hat nur das Großcapital vertreten, aus dessen Mitte sie hervorgegangen ist. Ich habe seinerzeit einen Antrag eingebracht, man möge bezüglich der gegossenen Scheren, die vom Auslande eingeführt werden, Mittel und Wege finden, damit dieser Schwindel abgeschafft werde. Wie hat sich der Referent der Handels- und Gewerbekammer diesbezüglich geäußert? Ich setze noch hinzu, dass sich der Herr Magistratsreferent sehr lobend und fachmännisch ausgesprochen hat, ein gediegener Fachmann hätte sich nicht besser ausdrücken können. Aber der Referent der Handels- und Gewerbekammer hat sich in geradezu unwissender Weise ausgesprochen; er hat gesagt, dass diese Scheren brauchbar sind. Da frage ich jeden Fachmann, ob sie nicht absolut unbrauchbar

sind. Sie sind ein absoluter Schwindel, niemand kann sie brauchen. Er meinte aber: zu gewerblichen Zwecken sind sie jedoch verwendbar! Da kann man sehen, wie das Kleingewerbe unterstützt wird. Er hat nebstdem noch der Stahlindustrie in Österreich das Todesurtheil ausgesprochen; wenn man diesen Schwindel auch abschaffe, meinte er, könne die Stahlindustrie, besonders das Kleingewerbe nicht concurrieren. Wäre nicht die Handels- und Gewerbekammer geradezu verpflichtet, das Kleingewerbe zu heben, statt ihm das Todesurtheil zu sprechen? Da können wir Kleingewerbetreibenden auch nicht einen Kreuzer mehr für die Handels- und Gewerbekammer votieren, als wir verpflichtet sind. Es wäre gut, wenn die Trennung der Handels- und Gewerbekammer vor sich gienge, denn in einer Gewerbekammer werden auch die Gewerbetreibenden vertreten sein. So wie die Handels- und Gewerbekammer jetzt besteht, hat das Kleingewerbe keine Hoffnung auf sie: deshalb werde ich gegen den Referenten-Antrag stimmen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Frauenberger!

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich muthe mir nicht zu, die Geschäfte des Präsidiums besser zu verstehen, als der geehrte Herr Vice-Bürgermeister. Ich bin aber der Meinung, dass derartige Referate lieber in vertraulicher Sitzung erstattet werden sollten. (Widerspruch und Gelächter links.) Ich werde Ihnen den Beweis dafür sofort erbringen.

Wir haben das Referat, das die Herren angezogen haben, vor ganz kurzer Zeit im Hause verhandelt. Es folgte nun bei einem solchen Referate Rede und Gegenrede, und es hat sich gezeigt, dass der größere Theil der Herren gesagt hat: Der Zins, welchen wir für die Localitäten der Handels- und Gewerbekammer zahlen, ist ein sehr geringer. Meine Herren! Wenn das an einem öffentlichen Orte gesagt wird, so ist es ganz begreiflich, dass derjenige, welcher über die Höhe des Zinses zu verfügen hat, sich dann sagen wird: Ja, wenn der Gemeinderath den Zins zu nieder findet, so könnte man versuchen, ihn etwas zu erhöhen. Von anderer Seite wurde wieder gesagt: Die Handels- und Gewerbekammer kommt in der That nicht aus mit ihren Localitäten, es ist ganz begreiflich, sie muss weit größere Räume haben. Auch das scheint man sich hinter die Ohren geschrieben zu haben und kommt jetzt nach beiden Richtungen mit Forderungen. Ich wäre daher der Meinung, dass ein solches Referat im Interesse der Gemeinde Wien, im Interesse der Steuerträger Wiens in vertraulicher Sitzung erstattet werden sollte. Das war die Bemerkung, welche ich vorausschicken zu müssen glaubte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega stellen aber keinen diesbezüglichen Antrag?

Gem.-Rath Frauenberger: Ich stelle in dieser Richtung keinen Antrag, denn wir haben heute schon so viel gesprochen, dass es jetzt zwecklos wäre, wenn wir vielleicht die Debatte in die vertrauliche Sitzung hinüberspinnen wollten.

Was die Handels- und Gewerbekammer selbst betrifft, so dürfen wir nicht über das Ziel hinausschießen. Es wird vielleicht gut sein, wenn wir die Handels- und Gewerbekammer darauf aufmerksam machen, dass sie auch auf die Finanzlage der Stadt Wien etwas Rücksicht nehmen und nicht allzuviel verlangen soll. Die Handels- und Gewerbekammer scheint selbst das Gefühl zu haben, dass es in dieser Richtung auch eine Grenze gibt, weil sie ja bisher schon einen Beitrag geleistet hat. In dieser Richtung wird also die Gemeinde Wien gutthun, wenn sie Vorsorge trifft; dass wir aber die Handels- und Gewerbekammer hier in der Reichshauptstadt in dieser Weise herabsetzen, wie es hier geschehen ist, ist auch wieder nicht gut.

Die Herren haben vielleicht recht, dass die Handels- und Gewerbekammer nicht mit jener Energie für die Interessen der kleineren Leute eintritt. Vielleicht könnte man auch in dieser Richtung etwas thun. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie daran, dass wir gerade zum Schutze des Gewerbes unseren Gewerbeverein haben (Rufe links: O je!), und wenn Sie . . . (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren, um etwas Ruhe.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ja, meine Herren, das ist ja das Unglück, dass die Herren nicht beitreten. Gehen Sie hin, lassen Sie sich einschreiben in den Gewerbeverein und majorisieren Sie die paar Fabrikanten, dann sind Sie die Herren dort. Aber der Gewerbeverein wird nicht besucht, er hat zu wenig Mitglieder aus den kleineren Gewerbekreisen, und daher dominieren dort andere Leute. Ich mache Sie also darauf aufmerksam, dass das ein Feld Ihrer Thätigkeit sein soll, den Gewerbeverein etwas zu majorisieren.

Was die Unterbringung der Handels- und Gewerbekammer betrifft, so muss man auch da wieder — ich möchte sagen — den Standpunkt der Mitte einnehmen. Es ist unmöglich, die Handels- und Gewerbekammer in einen weit entlegenen Bezirk hinauszugeben, das geht ja auch nicht. (Rufe links: In die Leopoldstadt! Nach Kaiser-Ebersdorf!) Ob Leopoldstadt oder Kaiser-Ebersdorf — die Handels- und Gewerbekammer gehört meinem Gefühle nach in die Innere Stadt, und ich bin überzeugt, dass die meisten der Herren mir recht geben werden. Ich schließe damit, dass ich mit Bedauern zur Kenntnis nehme, dass die Gemeinde Wien zu einer so bedeutenden Leistung herangezogen wird. Ich kann aber nicht umhin, unter den obwaltenden Umständen für den Antrag des Referenten zu stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich fühle mich verpflichtet, mich gegen den von dem unmittelbaren Herrn Vorredner erhobenen Vorwurf zu vertheidigen, dass ich dadurch, dass dieses Referat in öffentlicher Sitzung erstattet wird, die Interessen der Gemeinde geschädigt hätte. Dieses Referat muss in öffentlicher Sitzung erstattet werden, weil gar keine persönlichen Angelegenheiten bei demselben zur Sprache kommen und demnach nach meiner Überzeugung kein Grund vorliegt, dieses Referat in vertraulicher Sitzung erstatten zu lassen.

Meine Herren! Es ist umsoweniger Grund zu einer vertraulichen Behandlung vorhanden, als gelegentlich des Verkaufes der der Gemeinde Wien gehörigen Realität in der Wipplingerstraße alle diese Angelegenheiten vollständig öffentlich behandelt worden sind und daher die Handels- und Gewerbekammer über alles das, was darüber gedacht wird, vollkommen genau unterrichtet ist.

Herr Gem.-Rath Gregorig hat das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Die Hauptsache beim ganzen Streite liegt darin, dass die Localitäten der Handels- und Gewerbekammer wahrscheinlich gar nicht entsprechend sind. Die ganze Zusammensetzung der Localitäten ist zu dem Zwecke, dem sie gewidmet sind, gar nicht brauchbar. Es sind kolossale Räumlichkeiten, während man kleine braucht. Wenn man schon vom cubischen Inhalte spricht, könnte man auch von dem cubischen Inhalte dieses Saales sprechen; von den hohen Räumlichkeiten hat man nichts. Was

den Saal anbelangt, so kümmert uns, wenn die liberalen Herren ihre Wählerversammlungen anderswo in gezahlten Localitäten abhalten, das gar nicht; meistens werden aber dort gewisse Versammlungen abgehalten. Es befinden sich dort Räumlichkeiten, die nicht nothwendig sind. Überdies hat der eminenteste Fachmann, der ehemalige Kammerrath Gfrorner, in der letzten Sitzung, wo es sich um den Hauskauf gehandelt hat, genau erklärt, dass Räumlichkeiten genug vorhanden sind. Wenn aber in denselben Verschiedenes auf Kosten der Gemeinde Wien getrieben wird, damit kann ich mich nie einverstanden erklären.

Wenn der Herr Gem.-Rath Frauenberger meint, man soll dem Gewerbevereine beitreten und hineingehen, so muss ich ihm erst sagen, dass der Beitrag 16 fl. ist und 5 fl. das erstemal, dann muss man von zwei Collegen empfohlen sein, sonst kommt man nicht hinein; denken Sie sich, der Herr College Steiner möchte beitreten, so werden Sie nicht zwei Mitglieder drüben finden, die ihn empfehlen würden. (Heiterkeit.) Dann wissen Sie ja, vor zwei Jahren habe ich im Landtage den Gewerbeverein gekennzeichnet, und da hat man gesagt, man hat mich aus dem Vereine ausgeschlossen, man hat mir ein Schreiben geschickt, dass ich ausgeschlossen bin, und dass mir die Zeitung eingestellt ist, obwohl ich schon im Jänner vorher ausgetreten bin, keinen Mitgliedsbeitrag mehr gezahlt und bereits früher kein Blatt erhalten habe. Der Gewerbeverein hat mit der vorliegenden Sache gar nichts zu thun, derselbe ist ein Capitalistenverein, aber nicht ein Verein für das Kleingewerbe. Auch die Gewerbekammer entspricht nur dem Namen, aber nicht dem Sinne nach dem, was sie sein sollte.

Wenn aber der geehrte Herr St.-R. Dr. Vogler sagt, jeder wirkliche Wiener kann die Sache nicht ernst nehmen, so sage ich ihm, ich nehme sie ernst, und wenn er sagt, die Kammer ist dort nicht anständig untergebracht, so wohnt ja der Herr St.-R. Dr. Vogler auch am Neubau. Will er behaupten, dass am Neubau nicht anständige Leute wohnen? Ich wohne auch draußen, und ich bin stolz darauf, ein Schottenfelder zu sein. Wenn den Herren der Ort dort nicht gefällt, so kann uns das nichts angehen. Ich bin der Meinung, wir haben das Recht, weil wir doch den Mietzins bezahlen müssen, die Handels- und Gewerbekammer dorthin zu geben, wo es uns passt. Wir werden sie schon in anständigen Localitäten unterbringen; man muss den Anstand überall wahren. Wenn man aber Forderungen an uns stellt, die ganz unbegründet und bei den Haaren herbeigezogen sind, so müssen wir uns dagegen wehren; und wir sind heute in der Lage, uns dagegen zu wehren. Die geehrte liberale Partei stellt Forderungen an uns, mit denen man sich nicht einverstanden erklären kann. Wenn wir am Schottenfeld oder Neubau entsprechende Häuser mieten, so kommen wir billiger daraus und die Kammer ist nach meiner Meinung anständig untergebracht. Und wenn die geehrten Orientalen drinnen ein paar Schritte weiter zu gehen haben, so liegt uns nichts daran, wir kommen jedenfalls billiger weg.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Gfrorner!

Gem.-Rath Gfrorner: Meine Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn ich nicht direct apostrophiert worden wäre. Es ist ganz richtig, dass ich mir erlaubt habe, darauf hinzuweisen, dass die Kammerlocalitäten wirklich großartig und so beschaffen sind, wie man sie in der Wirklichkeit nicht gebraucht hat; dass die Agenden der Kammer sich so bedeutend vermehrt haben, dass die Localitäten nicht hinreichend sind, das kann ich mir nicht denken, denn der Beamte, der an einem Tische sitzt, kann dort fünf Referate ebensogut bewältigen als sechs Referate; dazu braucht er ja keinen größeren Raum. Dann sind ja Räume dort vorhanden, wo drei Personen sitzen, Räume aber, die viel größer sind, als es nothwendig ist. Wenn übrigens die betreffenden Personen in einem Zimmer allein sitzen wollen, so kann man ja diese großen Räume durch Wände, z. B. durch Gipswände abtheilen.

Ich habe seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, dass sich dort ein Sectionssitzungssaal befindet, wo Sitzungen abgehalten werden. Diese werden alle Woche einmal gebraucht und alle Monate einmal zu Plenarversammlungen. Diesen Saal vermietet die Kammer für Gesellschaften, Generalversammlungen von Actien-Gesellschaften (Hört! Hört! links) und zu allen anderen Zwecken und cassiert auch einen Betrag ein.

Was den großen Saal anbelangt, so braucht sie den Saal das ganze Jahr überhaupt nicht. Während meiner damaligen Wirksamkeit haben wir den Saal nur dreimal gebraucht. (Rufe: Wählerversammlung!) Auch eine Wählerversammlung. Die kann aber auch in einem Wirtshause abgehalten werden. (Heiterkeit.) Aber der große Saal ist nur dreimal gebraucht worden. Einmal waren die Gastwirte geladen, wo es sich um die Trennung der größeren von den kleineren Gastwirten gehandelt hat. Das waren die Hotelwirte, die von den kleineren majorisiert worden sind. Dann war eine Versammlung von Kräutlerweibern, 5000 bis 6000. Der Saal ist sehr schön. Die haben sich nicht zu reden getraut, weil der Saal so schön ist. Die hätte man auch in ein anderes Local einladen können, dass sie weniger befangen gewesen wären. Ich muss sagen, dass die Räume der Handelskammer heute groß genug sind. (Rufe links: Na also!)

Es scheint aber eine Tendenz darin zu liegen. Weil wir den Ankauf des Hauses zurückgewiesen haben, scheinen die Herren zu glauben, dass sie unter jeder Bedingung mehr Localitäten haben müssen. Den Eindruck macht es auf mich. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Registratur in Localitäten ist, die ganz gut für die Beamten verwendet werden können. Man kann in den großen Gängen große Kasten, aus weichem Holze, braun gestrichen, aufstellen und die Registratur hineingeben. Das ist meine Anschauung, ich weiß nicht, ob ich recht habe. Aber sie in dem großen Saale unterzubringen, das kann nicht in Combination gezogen werden.

Es wurde auch aufmerksam gemacht, die Trennung der Handels- und Gewerbekammer durchzuführen. Auch ich bin damals auf dieses Programm gewählt worden, ich habe mich aber überzeugt, dass es sehr unpraktisch wäre, wenn es durchgeführt würde. Sie können glauben, dass ich mit dem vollen Bewusstsein hineingekommen bin, eventuell dafür einzutreten, und dass ich mich überzeugt habe, dass es unpraktisch wäre.

Ich mache aufmerksam, alle diese Sachen, welche wir errungen haben für die kleinen Leute, sind nur möglich geworden durch die Mitwirkung der Handeltreibenden Vollhofer, Strobel und Zimmermann; diese haben uns geholfen, einzelne Sachen durchzubringen. Das Unglück ist der Wahlmodus der Kammer; wir haben zum Beispiel eine Handels- und eine Gewerbekategorie, und da sind vier Wahlkörper. Der erste wählt acht, der zweite acht, der dritte fünf, der vierte vier, die kleineren Leute, die überwiegende Mehrheit, 47.000, wählen in der letzten Kategorie vier, während der erste Wahlkörper mit 1200 acht wählt. Darin liegt das Malheur.

Ich habe mir erlaubt hinzudeuten, dass es sehr praktisch wäre, in Anbetracht des riesigen Betrages an einem anderen Platze in der Inneren Stadt ein billiges Haus zu kaufen, es rasch umzubauen und darauf die Inschrift zu geben: „Handels- und Gewerbekammer". Vor ganz kurzer Zeit haben die Herren Dehm und Olbricht einen Bau durchgeführt von der Tuchlauben auf den Wildpretmarkt; der Bau ist bald fertig und wird sehr hübsch sein. Nebenan die Hausfrau hat sich gefürchtet, durch den Umbau werde ihr Haus leiden und hat es daher um 20.000 fl. verkauft; es war vier Stock hoch und hatte fünf Fenster Gassenfront. Wenn man sich umschaut, wird man auch so ein billiges Haus finden, welches allen Anforderungen entspricht. Ich bin aber der Ansicht, es ist gar nicht nothwendig, andere Localitäten zu mieten. Die Localitäten in der Börse passen nur für die Kammer und für nichts anderes und die Börse muss froh sein, dass die Kammer dort untergebracht ist; es ist das für beide Theile passend. Die Kammer hat schöne Räume, schöne Gänge und Empfangsräume, und soll sie behalten. Die Herren sollen aber mit sich reden lassen und nicht exorbitante Forderungen stellen. Wie verhält es sich denn mit dem Handelsmuseum, das auf der anderen Seite ist? Dieses hat ganz die gleichen Localitäten, wie die Handelskammer. Was zahlt das Handelsmuseum? Der Herr Referent scheint das nicht zu wissen. Mich würde es aber sehr interessieren, zu wissen, was die zahlen. Wenn die weniger zahlen, sehe ich keinen Grund ein, warum wir mehr zahlen sollen. Wir haben eine Verpflichtung, zweckdienliche Localitäten zu geben, und kommen dem sehr gerne nach, aber die Forderung muss entsprechend sein, wir haben die Pflicht, darüber zu wachen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent wünscht das Wort.

Referent: Ich habe wohl meine Bemerkungen für das Schlusswort aufheben wollen; ich sehe mich aber gezwungen, zur Klärung der Debatte doch einiges zu erwähnen.

Vor allem muss ich dem Gedächtnisse des ersten Herrn Redners nachhelfen, dann dem des letzten Herrn Redners. Der erste Herr Redner hat behauptet, der Stadtrath hätte beantragt, der Handelskammer ein Haus zu einem sehr billigen Preise zu überlassen, und weil die Handelskammer das Haus nicht bekommen hat, stelle sie jetzt hohe Anforderungen. Der Stadtrath hat beantragt, die Häuser Nr. 33 und 35 in der Wipplingerstraße der Handelskammer genau so theuer zu überlassen, wie dem Beamtenvereine, genau so theuer, also nicht billiger, aber gegen dem, dass die Handelskammer sich verpflichtet — und das sage ich nun dem letzten Herrn Redner — einen jährlichen Pauschalzins von nicht höher als 10.000 fl. zu beanspruchen. Also das wäre ein Entgegenkommen der Handelskammer gewesen, wenn sie für alle Zeiten den Zins auf 10.000 fl. pauschaliert hätte. Das, was wir heute beantragen, ist übereinstimmend mit dem, was damals beantragt worden ist, und es ist keine Rede davon gewesen, dass wir der Handelskammer das Haus hätten billiger geben wollen, als ein anderer geboten hat.

Was die Localitäten anbelangt — das muss ich dem letzten Herrn Redner erwähnen — so wiederhole ich, wenn wir in irgendeinem Hause solche Localitäten ausschließlich der Säle herstellen wollten, beispielsweise im alten Rathhause, so würden dieselben Localitäten ausschließlich des Saales einen Jahreszins von 12.200 fl. repräsentieren. Man kann doch nicht sagen, dass das Rathhaus in einem hervorragend glänzenden Stadttheile gelegen ist; nach der Ansicht der Herren wäre es aber gewiss geeignet, darin die Handelskammer unterzubringen. In diesem Hause würde aber der Zinsausfall 12.200 fl. und außerdem die Adaptierungskosten 10- bis 12.000 fl. betragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Witzelsberger hat das Wort.

Gem.-Rath Witzelsberger: Es ist mir geradezu unbegreiflich, wie der Herr College über eine Institution, deren Mitglied er war, in so gehässiger Weise, wie er es gethan, herfallen kann. Auch ich war zu jener Zeit Mitglied der Handelskammer. Ich habe auch gesehen, wie die Verhältnisse waren. Ich muss entgegen dem Herrn Collegen Gfrorner erklären, dass die Localitäten schon damals nicht zu groß waren, dass schon zu jener Zeit die Beamten am Gange draußen gesessen sind — nicht nur die Diener — und sie haben draußen ihre amtlichen Verrichtungen machen müssen. Seit dieser Zeit haben sich aber die Agenden der Handelskammer bedeutend vermehrt. Wenn er den großen Saal erwähnt hat, so ist es richtig, dass er ausschließlich nur zu genossenschaftlichen Versammlungen verwendet worden ist. Diese genossenschaftlichen Versammlungen haben darin wiederholt stattgefunden und es haben nicht nur die Kräutlerweiber darin gehaust, wie der Herr Gem.-Rath Gfrorner gesagt hat, sondern die verschiedensten genossenschaftlichen Versammlungen haben darin stattgefunden, weil ein anderes Local nicht da war. Sonst hätte die Handelskammer ins Gasthaus gehen müssen. Wenn er nun sagt, wenn die Herren nicht beisammensitzen wollen, so sollen sie sich abtheilen — sie werden sich doch die Kanzlei einer niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer nicht mit lauter Cabinetten vorstellen? Denn wenn man Mauern zieht, so hat man nichts als lauter Cabinette. Die Vergrößerung der Handelskammer ist unbedingt nothwendig und wenn die Herren diesbezüglich in der Majorität sind und das ablehnen, so werden Sie es zu bereuen haben. (Widerspruch.) Sie werden im Gesetzwege gezwungen werden, der Handelskammer diese Localitäten beizustellen, da hilft der Gemeinde niemand, das ist eine gesetzliche Pflicht, der sich die Gemeinde nicht entziehen kann. Ich wollte nur richtiggestellt haben, dass das, was der Herr College Gfrorner gesagt hat, den Thatsachen nicht entspricht (Rufe: Hört!), dass es vollständig unrichtig ist, dass damals schon kein Raum vorhanden war, somit heute noch viel weniger Raum vorhanden sein kann.

Ich werde daher mit voller Beruhigung, weil ich auch die Interessen der Gemeinde zu wahren weiß, wie Herr Collega Gfrorner, für den Antrag des Herrn Referenten stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Lederer wünscht das Wort zur Geschäftsordnung. Ich ertheile ihm dasselbe.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Lederer beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Hörmann, Stehlik und Silberer.

Collega Hörmann hat das Wort.

Gem.-Rath Hörmann: Nach den Ausführungen der geehrten Herren Vorredner glaube ich auch, dass Raum genug vorhanden ist. Ich habe die Localitäten gesehen und nach meiner Anschauung

ist der Raum genügend, aber die Localitäten sind nicht zweckentsprechend eingerichtet und ich möchte daher empfehlen, der Herr Vice-Bürgermeister möge den Magistrat und das Bauamt beauftragen, an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen und einen Plan zu verfassen (Referent: Das ist geschehen!), und zwar nach dem Programme, wie es die Handels- und Gewerbekammer braucht, und nach diesem sollen die Adaptierungen stattfinden. Das wäre der kürzeste Weg und ich glaube, dann wäre Platz genug. Denn es sind sehr große Räume dort, wo nur ein bis zwei Herren sitzen, wo aber vielleicht drei oder noch mehr Platz hätten. Ich möchte daher beantragen, dass der Magistrat aufgefordert wird, Erhebungen zu pflegen und darnach eine Planskizze zu entwerfen, welche dem Programme entspricht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Stehlik hat das Wort.

Gem.-Rath Stehlik: Nach den Ausführungen des Herrn St.-R. Witzelsberger bin ich bemüssigt, auch einige Worte zu sprechen. Es ist sehr bedauerlich, wenn wir mit einer gewissen Drohung hören müssen, dass wir es zu bedauern haben werden, wenn wir die Anträge nicht annehmen. Ja, Herr St.-R. Witzelsberger, wir haben zu bedauern ...

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Collega, sich immer nur an die Versammlung zu wenden, nicht an einzelne Personen.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): ... Wir haben es zu bedauern, dass die Handels- und Gewerbekammer wirklich für das Kleingewerbe gar nichts thut. Das ist eine ausgesprochene Thatsache. Schauen Sie nur, ob für die Kleingewerbetreibenden gearbeitet wird. Das existiert gar nicht; und wir sollen für so etwas unsere Stimme geben? Das ist nicht nothwendig, und wenn ein Handelskammerrath selbst so spricht, so glaube ich ihm viel mehr, als Herrn St.-R. Witzelsberger.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Silberer hat das Wort.

Gem.-Rath Silberer: Ich bitte, mir einige Bemerkungen noch zu erlauben. Erstens bezüglich des geschätzten Collegen Steiner. Ich achte seine Argumente und beuge mich sehr gerne denselben, aber in Bezug auf die Möglichkeit der Hinausschiebung der Handelskammer in die Vororte oder in eine Vorstadt hat er einen Vergleich gebraucht, der entsetzlich hinkt. Das ist nämlich der mit der Hochschule für Bodencultur.

Meine Herren! Die Hochschule für Bodencultur ist ja umso besser situiert, je mehr man sie auf das Land hinaus legt, denn dann ist sie dort, wo sie hingehört.

Aber die Handelskammer gehört in das Centrum, und zwar nicht mit Rücksicht auf sie selbst und die ihr Angehörigen, sondern mit Rücksicht auf diejenigen aus der Bürgerschaft, die dort zu thun haben. Sollen alle diese Leute so weit hinausgehen? Alle Centralämter, welche von der Gesammtbevölkerung aufgesucht werden müssen, liegen am besten in der Inneren Stadt, und wenn Sie vielleicht 2- bis 3000 fl. an Zins ersparen durch das Hinausgehen in einen Vorort, so zerreißen Ihre Leute um das mehr Stiefel und verlieren Geld durch den Zeitverlust.

Dem Herrn Collegen Gfrorner muss ich auch erwidern, der es übernommen hat, ein Haus in der Inneren Stadt um — glaube ich — 26.000 fl. für die Handelskammer ausfindig zu machen.

Wenn er das kann, meine Herren — fünf Fenster Gassenfront und sogar zwei Gassenfronten — dann glaube ich, ist die ganze Versammlung einverstanden, wenn Herr College Gfrorner mit diesem Hause kommt, den Kauf beim Präsidium beantragt, und wenn dann darüber referiert wird, wird selbst die Opposition, die bei Käufen sonst so rigoros ist, keine Einwendung machen. (Unruhe; Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe!) Es ist ja factisch, dass ein solcher Verkauf stattfand, aber das kommt in hundert Jahren nicht wieder vor; es war eine alte Frau, und ungeschickt, wie alte Frauen sind, hat sie sich gefürchtet, weil neben ihr gebaut wurde, es fällt ihr das Haus zusammen und im Schreck hat sie ihr Haus um diesen Preis hergegeben.

Ich habe noch zu sprechen über den Antrag Hörmann, der wegen der Adaptierungen gesprochen hat. Ich bin einverstanden, dass diese Localitäten so zweckmäßig als möglich adaptiert werden, glaube aber nicht, dass die Sache so geht, dass unser Stadtbauamt einfach Vertreter hinschickt und dort in der Börsekammer, in der Wohnung der Handels- und Gewerbekammer adaptieren läßt, wie es uns passt. Das könnte ja nur im Einvernehmen mit diesen Factoren geschehen.

Nun möchte ich aber zum Schlusse auf etwas aufmerksam machen, trotzdem es in öffentlicher Sitzung ist; das ist ja kein Geheimnis, über so etwas muss gesprochen werden. Trotzdem ich überzeugt bin, dass der Zins im Verhältnisse zu den Localitäten ein sehr niedriger ist, und dass wir, wenn sie wirklich adaptieren, nichts Besseres finden und theuerer daraus kommen, ist etwas zu berücksichtigen, was von keiner Seite berührt wurde, mir aber wichtig erscheint. Ich stimme für den Referenten-Antrag, muss aber sagen, dass mir die Zeitdauer dieses Vertrages — fünf Jahre — zu kurz erscheint. Ich möchte nicht der Börsekammer Gelegenheit geben, schon in fünf Jahren wieder zu kommen und zu sagen: „Zahlt's Croaten, aber jetzt 15.000 fl." Ich möchte also beantragen, den Vertrag auf zehn Jahre zu schließen. Ich halte den Zins für einen solchen, dass es in unserem Interesse gelegen ist, den Vertrag auf zehn Jahre zu schließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Vor allem muss ich mich gegen den Antrag Hörmann wenden. Es ist vom Bauamte bereits ein Plan aufgenommen worden, aus welchem hervorgeht, dass durch Adaptierungen leider nichts zu erreichen ist. Die Localitäten bestehen aus einem sehr langen Gange. Der Gang selbst ist schon untertheilt und zu Bureauzwecken benützt. Von diesem kommt man nach der einen Seite in die Bureaux hinein, welche aus lauter einzelnen Cabinetten bestehen, mit Ausnahme von drei Räumen, welche größer sind. In zweien dieser Räume aber läßt sich eine Untertheilung nicht gut anbringen, weil es Eckzimmer sind, wo immer in der Mitte der Wand das Fenster sich befindet. Jede Adaptierung, von der man etwas Bedeutendes erwarten könnte, ist da ausgeschlossen.

Dann will ich nur nochmals hervorheben, dass das Comité — der Stadtrath hat nämlich auch ein Comité gewählt, welches unterhandelt hat — alles gethan hat, um die höhere Belassung der Commune soviel als möglich herabzumindern. Die Forderung der Handelskammer ist ja auf 50.000 fl. gegangen, und jetzt wird sie sich vielleicht mit 3000 fl. begnügen. Es ist zu hoffen, dass kein größeres Mehrerfordernis aus diesem Titel erwächst.

Dass gewiss keinerlei politische Momente bei den Verhandlungen mitgespielt haben, geht schon aus der Zusammensetzung des Comités hervor. Dem Comité haben angehört der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Dr. Vogler und meine Wenigkeit. Diese Fragen sollte man, glaube ich, nicht mit politischen Fragen vermengen. Es handelt sich einfach darum, eine Verpflichtung der Gemeinde zu erfüllen, und zwar so billig als möglich. Hiezu gibt es keinen anderen Weg, als dass wir der Handelskammer dieses Offert stellen. Würden wir bauen oder andere Localitäten adaptieren, so würde das gewiss mehr kosten. Ich bitte zu berücksichtigen, dass wir nicht auskönnen. Wir müssen für Räume vorsorgen, und die Vergrößerung der Localitäten ist nothwendig; seitdem die Handelskammer in den gegenwärtigen Localitäten ist, ist die Beamtenanzahl von 17 auf 41 Personen gestiegen, und außerdem ist ein ganzes Heer von Diurnisten beschäftigt. Wer die Sachlage kennt und das Wachsen der Agenden und der Zahl von Beamten ins Auge fasst, die in diesen Räumen untergebracht werden müssen, wird zugestehen, dass die Vergrößerung absolut nothwendig ist und wir verpflichtet sind, das zu erfüllen, was das Gesetz uns auferlegt. Ich bitte also, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Abstimmung Herr Gem.-Rath Dr. Mittler.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Mit Rücksicht darauf, dass der heutige Beschluss möglicherweise, wenn er in einem gewissen Sinne ausfällt, für die Gemeinde mit Consequenzen verbunden sein kann, beantrage ich die namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Referenten. (Bravorufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent hat noch das Wort.

Referent: Ich möchte mir nur noch eine Bemerkung erlauben. Ich habe leider vergessen, den Antrag des Herrn Collegen Silberer zu erwähnen. Herr College Silberer beantragt, die Contractsdauer auf zehn Jahre zu verlängern. Wir haben diesen Antrag darum nicht gestellt, weil von einer Seite betont wurde, dass wir innerhalb dieser fünf Jahre vielleicht doch in einer anderen Weise für die Unterkunft der Handels- und Gewerbekammer vorsorgen könnten, etwa durch den Bau eines Hauses oder in einer anderen Form, wenn sich eine passende Gelegenheit hiezu ergibt. Deshalb haben wir die Vertragsdauer nur für fünf Jahre vorgeschlagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Berichtigung gegen den Herrn Referenten, Herr Gem.-Rath Gregorig.

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr Referent hat behauptet, ich hätte gesagt, der Stadtrath habe der Handels- und Gewerbekammer das Haus billiger verkaufen wollen. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, die Handels- und Gewerbekammer hat es von uns billig kaufen wollen und weil wir ihr nicht willfahrt haben, kommt sie mit einer erhöhten Forderung an uns.

Gem.-Rath Gfrorner (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat gesagt, zwischen dem damaligen Antrage der Handels- und Gewerbekammer und dem heutigen sei eigentlich gar kein Unterschied. Damals wurden 10.000 fl. begehrt, heute aber nur 5000 fl.; da besteht doch ein Unterschied ...

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Darf ich bitten! Das ist wohl keine thatsächliche Berichtigung, das ist eine meritorische Auseinandersetzung, die in die Debatte gehört. Die Debatte ist geschlossen — ich bedauere sehr.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegen folgende Anträge vor:

Herr College Gregorig beantragt, es sei in einem Bezirke ein entsprechendes Haus zu mieten, dessen Miete der Höhe des bereits von der Commune bezahlten Betrages gleichkommt.

Herr College Hörmann beantragt: Der Herr Vice-Bürgermeister werde ersucht — das ist hier der Magistrat — eine Commission mit der Aufgabe zu betrauen, einen Detailplan zur entsprechenden Umgestaltung der Räumlichkeiten der Handels- und Gewerbekammer auszuarbeiten.

Der Antrag des Herrn Collegen Silberer ist ein Abänderungs-Antrag zum Antrage des Stadtrathes.

Nach meiner Meinung muss zuerst über den Antrag Hörmann abgestimmt werden; wenn derselbe abgelehnt werden sollte, kommt der Antrag Gregorig, und wenn auch dieser Antrag fällt, kommt der Antrag des Stadtrathes mit Freilassung der Jahre zur Abstimmung. Dann wird abgestimmt über „zehn“ oder „fünf Jahre“.

Wünscht einer der Herren das Wort zu dieser Abstimmung? (Gem.-Rath Dr. Lederer meldet sich.) Herr Gem.-Rath Dr. Lederer zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig ist der weitestgehende, er entfernt sich am allermeisten vom Referenten-Antrage. Ich glaube, dass dieser Antrag zu allererst zur Abstimmung kommen sollte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich wollte dasselbe sagen. Nach meiner Ansicht ist das ein ganz entgegengesetzter Antrag und ich bitte, denselben zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Herren irren. Der Antrag Hörmann ist ein sogenannter vertagender Antrag, das heißt ein Antrag, welcher die endgiltige Entscheidung der Sache hinausschiebt. Es soll darnach nämlich eine Commission mit der Aufgabe betraut werden, einen Detailplan zur entsprechenden Umgestaltung der Räumlichkeiten der Handels- und Gewerbekammer auszuarbeiten. Ich will aber, nachdem beide Seiten einverstanden sind, dass in anderer Weise vorgegangen werde und ich nie eigensinnig auf meiner Anschauung beharre, in dieser Weise vorgehen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich ziehe meinen Antrag in der Richtung zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nein, es ist ja auch ein Antrag von Seite des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lederer gestellt worden. Es ist ja ganz gleich.

Ich bringe also zuerst den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Gregorig einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach der Auszählung:) Es wird mir gesagt, 48 dafür; nachdem nach meiner eigenen Zählung über 100 Mitglieder anwesend sind, erscheint der Antrag abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Collegen Hörmann zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach der Auszählung:) Es ist unmöglich, das Stimmenverhältnis genau zu constatieren, weil es knapp auf die Hälfte ausgeht, ich würde daher auch bei diesem Antrage schon die namentliche Abstimmung vornehmen lassen. (Zustimmung.)

Ich bitte also den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag Hörmann sind, bitte ich, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu antworten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann stimmen mit Ja die Gem.-Räthe:

Bärtl, Becker, Brauneiß, Büsch, Dobeš, Dürbek, Eigner, Fickeys, Dr. Geßmann, Geyer, Götz Josef, Gregorig, Dr. Gruber Michael, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Hallmann, Hauke, Hipp, Hörmann, Kreisel, Dr. Kupka, Leitner, Litschke, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Maresch, Migl, Müller Lorenz, Oberzeller, Pichler, Platter, Pollak, Polzhofer, Dr. Pommer, Purscht, Rauer, Rauscher, Reichert, Rißaweg, Sauerborn, Schlesinger, Schlögl, Schneeweiß, Schreiner, Schuh, Schwarzmayer, Stehlik, Steiner, Strobach, Sturm, Tischler, Tomanek, Tomola, Weitmann, Werdecker, Wessely Vincenz und Wieder.

Mit Nein stimmen die Gem.-Räthe:

Adam, Axmann, v. Bachofen, Beutnitz, Dr. Daum, Freih. v. Engerth, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Gaugusch, Gerhardus, Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Helbig, Dr. Klotzberg, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Lißbauer, Luksch, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Ritt. v. Neumann, Dr. Richter, Röhrl, Schenzel, Schlechter, Schneiderhan, Schoderböck, Seidler, Seiler, Silberer, Simon, Stiaßny, Ritt. v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Vaugoin, Dr. Vogler, Wessely Ignaz, Wimberger, Winker, Witzelsberger, Wünsch, Wurm und Dr. Zimmermann.)

Die Sache verhält sich folgendermaßen: Anwesend sind 110 Gemeinderäthe. Die absolute Majorität der Anwesenden beträgt 56. Mit Ja haben 56 Gemeinderäthe, mit Nein 52 Gemeinderäthe gestimmt. Es erscheint daher der Antrag des Herrn Collegen Hörmann mit Majorität angenommen.

Beschluss: Der Vice-Bürgermeister wird ersucht, eine Commission mit der Aufgabe zu betrauen, einen Detailplan zur entsprechenden Umgestaltung der Räumlichkeiten der Handels- und Gewerbekammer auszuarbeiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nachdem über 100 Gemeinderäthe anwesend sind, fühle ich mich verpflichtet, 92er Stücke zum Referate zu bringen. Ich ersuche Herrn Collegen Matthies!

25. (3219.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 3219 zu referieren. Auf der Tagesordnung erscheint als Referent Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing. Es handelt sich um den Verkauf einer Linienwallparcelle, die Sie auf Beilage 93 verzeichnet finden. Es ist dies die Parcelle in der Alleegasse im IV. Bezirke, auf der rechten Seite, wenn man hinausgeht, dort wo die kleine Hütte steht (auf einen Plan verweisend).

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe! Es handelt sich um Verkauf von Grund und Boden und ich bitte um geneigte Aufmerksamkeit.

Referent (fortfahrend): Im vorigen Jahre wurde ein Anbot auf die Parcelle gemacht im Betrage von 18.000 fl., dasselbe wurde vom Stadtrathe als zu niedrig abgewiesen. Heuer wurde nun ein Anbot im Betrage von 30.000 fl. gemacht, also ungefähr 55 fl. per Quadratmeter Baugrund. Der Stadtrath hat ein Verhandlungscomité eingesetzt, welches mit dem Bewerber verhandelt und einen Preis von 32.000 fl. erzielt hat. Der Bewerber bekommt den Straßengrund unentgeltlich, muss ihn aber — es ist der Linienwallgraben — abgraben. Es wird also beantragt, in den Verkauf mit 32.000 fl. an Herrn Spilka zu willigen. Die Anträge des Stadtrathes lauten (liest):

„1. Das Offert des Josef Spilka auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 260/3 und der Linienamtsrealität Cat.-Parc. 260/2, Einl.-Z. 48, IV. Bezirk, Figur a e i m l k d c b a, im Ausmaße von circa 567 m^2 um den Pauschalbetrag von 32.000 fl. wird genehmigt.

2. Diese Grundtransaction wird unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

a) Die Berichtigung des Kaufschillings hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Betrag von 15.000 fl. am 15. August d. J., der Rest am 15. August 1896 bezahlt und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälliger Zinsen verinteressiert wird.

Jedoch bleibt dem Käufer das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch vor Ablauf des oberwähnten Termines zu begleichen, wobei die etwa schon gezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden.

b) Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren wäre auf dem Kaufobjecte das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

c) Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt der Käufer.

d) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die grundbücherliche Abschreibung der von den obgenannten Parcellen als Straßengrund entfallenden Theilflächen, Figur a e i m n h f g a, im Ausmaße von circa 322 m^2 zu veranlassen, wogegen der Käufer auf seine Kosten die genannte Grundfläche ins richtige Niveau zu bringen hat.

Die Schadloshaltung für diesen Grund ist bereits in dem oberwähnten Pauschalbetrage enthalten."

Ich bitte Sie, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich habe allen Grund, daran zu zweifeln, dass gegenwärtig 92 Mitglieder hier anwesend sind. (Zwischenrufe.) Der Herr Vorsitzende hat in der letzten Sitzung behauptet, die Auszählung sei nothwendig schon bei Beginn des Referates über ein solches Stück. Ich muss daher um die Auszählung des Hauses bitten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe bei Beginn des Referates constatiert, dass infolge des Resultates der letzten Abstimmung mehr als 100 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind. Ich werde die Zahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderathes wieder constatieren lassen, weil leider ein großer Theil der Mitglieder des Gemeinderathes sich aus dem Saale entfernt hat. Warum, weiß ich nicht. Ich würde daher bitten, dass der Herr Schriftführer die Zahl der anwesenden Mitglieder constatiert. Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben.

Gem.-Rath Dürbek: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte zuerst auszählen zu lassen. (Nach einer Pause:) Nach meiner Zählung sind 105 Gemeinderäthe anwesend. Die Zählung des Herrn Schriftführers constatiert ebenfalls, dass weit über 92 Mitglieder anwesend sind. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen . . .

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe ums Wort zur Sache gebeten!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist mir nicht bekannt gegeben worden!

Herr Gem.-Rath Dürbek hat vorerst das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dürbek (zur Geschäftsordnung): Ich danke sehr, es ist bereits geschehen. Ich wollte mir nur erlauben, zu sagen, dass heute nur ein Schriftführer da ist, und dass ein zweiter Schriftführer da sein soll, der mehr oder weniger die Controle führt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich controliere selbst und controliere sehr gut, und ich habe bei der letzten Abstimmung controliert, dass 55 gestimmt haben, trotzdem nur 48 genannt wurden. Ich habe die Debatte noch nicht geschlossen. — Herr College Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob die Straße hinaufgeht zwischen der Linie A M. (Referent: Ja, sie ist aber noch nicht eröffnet.) Dann bedauere ich sehr, dass uns der Herr Referent nicht ordentlich informiert; wir verkaufen dann nicht 567, sondern wir verkaufen 900 m^2. (Referent macht einen Zwischenruf.) Das habe ich überhört, ich bitte um Entschuldigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist gesagt worden, dass die Straße durchgeht und dass der Käufer den Grund auf das richtige Niveau bringen muss.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe das überhört und bitte um Entschuldigung; es stellt sich aber dann der Quadratmeter nicht auf 50 oder 52 fl., sondern auf 35 fl. 56 kr., denn, wenn ich eine Straße eröffne, muss ich den Grund vor mir kaufen. Wir haben wiederholt den Fall gehabt. Er kauft daher den Grund nicht um 56 fl. wie der Herr Referent gesagt hat, sondern um 35 fl. 56 kr. Dieser Preis ist zu billig, ich werde dagegen stimmen.

Gem.-Rath Gfrorner: Ich bitte, wenn Sie am Südbahnhofe aussteigen, so haben Sie vis à-vis dem Haupteingang die Alleegasse. Da ist ein fünf Stock hohes Eckhaus, dann kommt wieder ein drei Stock hohes Haus, dann eine nackte Feuermauer, dann kommt ein Stück von $2^1/_2{}^0$, eine ziemlich hohe Planke, dann das ehemalige Linienamtsgebäude, ein Parterrehaus — die sogenannte Südbahnlinie — dann wieder eine nackte Feuermauer und dann noch ein drei Stock hohes Haus. Unten sind also drei Häuser und mitten darin, wo jeder Laie einsehen muss, dass da nur ein Haus hinkommen kann, soll eine Gasse aufgemacht werden, und für die Eckbauplätze und den Mittelbauplatz soll die Gemeinde nur 32.000 fl. bekommen! Dabei kriegt sie noch die eine Hälfte am 16. August dieses, die andere Hälfte erst am 16. August nächsten Jahres! Ich glaube, das ist kein Preis, wobei wir nicht einmal gleich das Geld kriegen, und ich bin überzeugt, dass wir mehr bekommen können, etwa 12.000 fl. für den einen, 24.000 fl. für den anderen und 16.000 fl. für den dritten Bauplatz, zusammen also 40.000 fl. Es ist gewiss mehr zu erzielen, und im Augenblicke, wo wir das verkaufen, hat der Käufer mindestens 8000 fl. schon in der Tasche. Dann möchte ich überhaupt wissen, wer dort abgrabt. Man grabt den Linienwall ab. Ja, wer grabt ihn ab? Die Gemeinde? Geschieht dies im Auftrage des Bauamtes oder dieses Herrn, der da kaufen will? Er darf doch erst anrühren, wenn er gekauft hat, aber jetzt schon abgraben, das ist höchst auffallend und das möchte ich wissen. Ich bin also dagegen, dass dort die Gasse eröffnet werde. Wenn die Gemeinde, wie ich höre, die Gasse schon genehmigt hat, so lässt sich wohl nichts mehr ändern und es wird eben der Besitzer der oberen Feuermauer um das Fensterrecht einkommen und eine Façade machen müssen. Das lässt sich aber nicht ändern, aber gegen den Grundverkauf bin ich entschieden. Wir brauchen ihn nicht, weil wir nicht so nothleidend sind und Zeit genug haben, zu warten.

Im nächsten Jahre werden wir wahrscheinlich einen höheren Preis erzielen, und ich halte es für unsere Pflicht, solche Sachen nicht zu verkaufen, sondern zuzuwarten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: College Silberer hat das Wort.

Gem.-Rath Silberer: Ich muss mich auch dagegen verwahren, dass Plätze so billig verkauft werden. Ich bin einverstanden damit, dass diese Gasse aufgemacht wird, weil sich dadurch die Plätze, die wir vom Linienwall haben, viel besser verwerten lassen. Aber sie um diesen Preis wegzugeben, wie hier beantragt wird, da bin ich absolut dagegen und werde Ihnen auch sagen, warum. Es ist die Alleegasse im oberen Theile allerdings nicht so vornehm wie unterhalb der Kirche, aber der obere Theil hat eine enorme Zukunft, wenn man bedenkt, welch außerordentlicher Verkehr sich dort concentrieren wird. Weiters ist der Preis zu gering, weil es ein Factum ist, dass am obersten Ende der Heugasse, die ungefähr gleichwertig ist mit der Alleegasse, in gleicher Entfernung von der Stadt 300 fl. für die Quadratklafter begehrt und auch bezahlt worden sind. Das ist also jedenfalls der Preis, der hier entspricht.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch auf etwas aufmerksam machen, was sehr wesentlich ist. Meine Herren! Wenn man Baugründe hat, steigt der Wert derselben, wenn für die Umgebung etwas geschieht. Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass der Platz vor den zwei Bahnhöfen, wo die Fremden ankommen und den ersten Eindruck von der Stadt bekommen sollen, entsetzlich, abscheulich ist! Ich weiß, meine Herren, gar keine Großstadt — ich bin in vielen Großstädten der Welt herumgekommen — wo eine so scandalöse Ankunft bei den größten Bahnhöfen besteht, wie in Wien beim Süd- und Staatsbahnhofe. Meine Herren, denken Sie sich, was die Südbahn für einen Verkehr hat. Da kommt von Italien alles herauf. Was die Staatsbahn für einen Verkehr hat! Da kommt aus dem Orient alles herauf. Die Reisenden kommen in einer Wüstenei an, in einem Koth- oder Staubmeere! Wenn man diesen Platz als Fremder zum erstenmale durchfährt und der Kutscher sagt: „da sind wir schon in Wien", so kann der Betreffende nur glauben, dass das ein Irrthum ist, und er sei in Kecskemet. Ich muss da aber Kecskemet, wo ich nie war, um Verzeihung bitten, ich glaube nicht, dass es dort so ausschaut.

Wenn dieser Platz reguliert und 50- bis 60.000 fl. für Gartenanlagen ausgegeben werden, so würden wir das bei den Linienwallplätzen reichlich hereinbringen und gleichzeitig die Stadt verschönern. Wenn der Platz ordentlich beleuchtet, gesäubert, gepflastert wird, dass der Fremde einen guten Eindruck bekommt, so

wird man die Plätze in einigen Jahren um das Doppelte und Dreifache von dem anbringen, was heute beantragt wird. Ich beantrage die Ablehnung des Antrages. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich möchte die Herren nur darauf aufmerksam machen, dass die Gasse, in der die Längenfront dieser Realität ist, noch viele Jahre eine Sackgasse bleiben wird, und die Front in der Alleegasse nur 9·8 m beträgt. Jetzt ist diese Parcelle sehr wenig wert, und 56 fl. per m^2, das ist über 200 fl. per Quadratklafter ist in dieser Gegend ein ganz enormer Preis. Ich war auch im Verhandlungscomité; wir haben mit dem betreffenden Herrn verhandelt, er ist Bauunternehmer, er war nicht zu bewegen, einen höheren Preis zu offerieren. Ich bitte nochmals um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung; ich ersuche die Herren Schriftführer, abermals die Anzahl der Anwesenden zu constatieren. (Nach einer Pause:) Es sind 104 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, wieder zu zählen. (Nach einer Pause:) Es sind nur etwas über 20, der Antrag ist daher abgelehnt.

Beschluss: Das Offert des Josef Spilka auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 260 3 und der Linienamtsrealität Cat.-Parc 260/2, Einl. Z. 48, IV. Bezirk, Figur a e i m l k d c b a, im Ausmaße von circa 567 m^2 um den Pauschalbetrag von 32.000 fl. wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun Herrn Collegen Rißaweg zum Referate.

26. (4128.) **Referent Gem.-Rath Rißaweg:** Theodor und Elisabeth Schischitz ersuchen um Baubewilligung X., Götzgasse 2, Laxenburgerstraße 22. Es handelt sich nur um einen kleinen Grundankauf infolge eines Risalites. Es ist das ein ebenerdiges Haus, auf das gegenwärtig drei Stockwerke aufgesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit ist eine neuerliche Baulinienbestimmung vorgenommen und constatiert worden, dass ein ganz kleiner Theil des Grundes von Seite des Bauwerbers angekauft werden muss. Der Grund ist mit 30 fl. per Quadratmeter berechnet worden; die abzutretende Grundfläche beträgt 0·41 m^2 und wird mit dem Pauschalbetrage von 12 fl. bemessen. Der Stadtrath beantragt, die Sache in dieser Weise zu erledigen. Ich bitte die Herren um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Schriftführer constatiert die Anwesenheit von über 92 Mitgliedern des Gemeinderathes. Ich glaube, wir können gleich zur Abstimmung schreiten. (Zustimmung.)

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen, und zwar in Gegenwart von mehr als 92 Mitgliedern des Gemeinderathes.

Beschluss: Die Überlassung des beim Hause X. Bezirk, Götzgasse 2, Laxenburgerstraße 22, des Theodor und Elisabeth Schischitz seinerzeit in Anspruch genommenen Risalitgrundes per 0·41 m^2 und der Preis von 30 fl. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von rund 12 fl., wird nachträglich genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Ritt. v. Neumann!

27. (3548.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Hier handelt es sich um die Ertheilung des Bauconsenses für Adaptierungen im Volksschulgebäude im IV. Bezirke, Alleegasse 11. Für diese Adaptierungen ist im Budget vorgesorgt, der betreffende Betrag ist eingestellt und es handelt sich nunmehr lediglich um die Ertheilung des Bauconsenses. Es wird der Antrag gestellt: Es sei vorbehaltlich des Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission die Baubewilligung für diese Adaptierungsarbeiten im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Adaptierungen im Volksschulgebäude IV., Alleegasse 11, wird vorbehaltlich des Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission der Bauconsens ertheilt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Collega Baugoin!

28. (3473.) **Referent Gem.-Rath Baugoin:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten. Die Verwaltung des Badener Kinderspitales für scrophulöse Kinder hat sich mit einer Eingabe an den Magistrat mit der Mittheilung gewendet, dass nunmehr durch Zubauten des Badener Kinderspitales die Verwaltung in der Lage wäre, statt der bisher jährlich aufgenommenen 12 Kinder nunmehr 20 Kinder aufzunehmen. Das ist so zu verstehen: Nachdem die Saison vom 12. Mai bis Ende September dauert und die Curzeit für ein Kind sechs Wochen beträgt, dass ein dreimaliger Turnus stattfindet, so dass statt 36, eventuell 60 Kinder dort behandelt werden könnten. Sie hat weiter an den geehrten Gemeinderath die Bitte gestellt, dass, nachdem die Verpflegsgebüren von Seite der Gemeinde bis jetzt mit 42 kr. bezahlt wurden — und zwar seit dem Jahre 1884 — nunmehr, nachdem in den letzten vier Jahren die Verpflegsgebüren sich nach den tabellarischen Nachweisungen auf 80 bis 93 kr. pro Jahr erhöht haben, auch die Gemeinde Wien diese Verpflegsgebüren für die dort untergebrachten Kinder auf 70 kr. erhöhen möge. Das Stadtphysikat hat bezüglich der Vermehrung der Plätze in dem Badener Kinderspitale bemerkt, dass bis jetzt mit 12 Betten des Auslangen gefunden worden ist, und dass es nicht nothwendig sei, eine größere Anzahl von Betten dort in Anspruch zu nehmen.

Bezüglich der Erhöhung der Verpflegsgebüren für die Kinder ist nachgewiesen, dass die Verwaltung ja einen weit höheren Betrag ausgibt, als 70 kr., so dass man mit Rücksicht auf diesen Umstand die Bitte gewähren möge. Es ist noch ferner zu bemerken, dass außer den 12, respective 36 Kindern, welche die Gemeinde dort unterbringt, auch noch von anderen Parteien 20 arme Kinder im Jahre dort unentgeltlich untergebracht sind. Nachdem dieses Spital nur aus Beiträgen seine Auslagen zu bestreiten hat und Zahlplätze eigentlich gar nicht vorhanden sind — denn wie ich aus dem Ausweise ersehe, ist nur ein einziger Zahlplatz per 13 fl. vorhanden — so wird aus Billigkeitsrücksichten folgender Antrag gestellt (liest):

„Es sei die Erhöhung des Verpflegskostenbetrages von 42 kr. auf 70 kr. pro Tag und Kopf aus Billigkeitsrücksichten zu genehmigen und zur Deckung des Mehrerfordernisses ein Zuschusscredit von 477 fl. 12 kr. zur Rubrik XXXVII 10 h zu bewilligen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Erhöhung der Verpflegsgebür für die Unterbringung von Kindern im Spitale für scrophulöse Kinder in Baden von 42 kr. auf 70 kr. pro Tag und Kopf wird aus Billigkeitsrücksichten genehmigt und zur Deckung des Mehrerfordernisses ein Zuschusscredit von 477 fl. 12 kr. zur Rubrik XXXVII 10 h bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Witzelsberger!

29. (3313.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, unter Zahl 3313 zu referieren über das Ansuchen der Feuerwehr in Penzing um eine Subvention behufs Rückerstattung eines aus der Unterstützungscassa entlehnten Betrages. Dieser Gegenstand war schon im Jahre 1893 hier in Verhandlung, dazumal hat man verlangt, es solle der Nachweis geliefert werden, wozu dieser Betrag aus der Unterstützungscassa verwendet wurde. Dieser Nachweis ist nun geliefert worden, und es wird laut Buchauszug bestätigt, dass ein Betrag von 614 fl. 9 kr. für diverse Anschaffungen und von 187 fl. 27 kr. für Gehalte ausbezahlt wurde. Infolgedessen wird beantragt, der freiwilligen Feuerwehr in Penzing eine Subvention von 801 fl. 36 kr. behufs Rückerstattung des aus der Unterstützungscassa entlehnten Betrages in gleicher Höhe gegen ordnungsmäßigen Ausweis über deren Verwendung zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Penzing wird eine Subvention von 801 fl. 36 kr. behufs Rückerstattung des aus der Unterstützungscassa entlehnten Betrages in gleicher Höhe gegen ordnungsmäßigen Ausweis über deren Verwendung bewilligt.

30. (3226.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Diese Zahl betrifft die Vermehrung des Personales zur Bedienung der Dampfspritzen.

Anlässlich der amtlichen Revision der Dampfkessel-Commission wurde durch den Dampfkessel-Commissär Richard Engländer beanständet, dass die Bedienungsmannschaft bei den Dampfspritzen zu gering sei; es sind sieben Spritzen vorhanden, dazu sind nur fünf Maschinisten. Die Maschinisten müssen die Heizung und auch die Bedienung der Maschinen im allgemeinen besorgen. Es hat diesbezüglich der Dampfkessel-Commissär eine Eingabe an das Feuerwehr-Commando gerichtet, damit dasselbe eine Vermehrung des Personales anstrebe.

Dieser Gegenstand ist im Magistrate zur Berathung gekommen, und wurde nachgewiesen, dass wirklich die Vermehrung dieser Mannschaft nothwendig ist.

Der Stadtrath stellt daher folgende Anträge (liest):

„1. Erhöhung des Standes der Bedienungsmannschaft für die Dampfspritzen der städtischen Berufsfeuerwehr um die Stelle eines Obermaschinisten, eines Maschinisten und von sieben Heizern.

2. Der Obermaschinist wird unter die definitiven Chargen eingereiht, und werden für ihn dieselben Bezüge wie für die Telegraphisten (700 fl. Gehalt, zwei Quinquennien à 60 fl., 30percentiges Quartiergeld, der übliche Bezug an Monturen und Stiefelpauschale) systemisiert.

3. Der Maschinist erhält einen Taglohn von 1 fl. 80 kr., die Heizer einen solchen von je 1 fl. 60 kr. neben den üblichen Nebenbezügen (Unterkunft, Montur, Stiefelpauschale).

4. Bezüglich der Aufnahme dieser Personen haben die Bestimmungen des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien Anwendung zu finden.

5. Zur Bedeckung der pro 1895 aus diesem Anlasse sich ergebenden Auslage wird ein Zuschusscredit von 4270 fl. zur Ausgabs-Rubrik XX 1 bewilligt."

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Auf der Tagesordnung steht auch noch das Referat des Herrn Dr. Kupka über den von mir und Genossen gestellten Antrag, betreffend die Herabsetzung der Functionsgebüren der Vice-Bürgermeister, sowie der Mitglieder des Stadtrathes.

Ich bin ersucht worden, dass dieses Referat erst in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung erstattet werden möge. (Gem.-Rath Frauenberger: Von wem?) Wenn ich es dem Herrn Collegen sagen soll: Ich bin nicht von meinen Parteigenossen ersucht worden, sondern von den Collegen hier herüben (rechts); aber ich pflege nie das Wort „Partei" in den Mund zu nehmen, weil ich glaube, dass ich der Bitte eines Gemeinderathes immer zu entsprechen habe, wenn ich kann, möge er der einen oder der anderen Partei angehören. (Beifall links.) Das möge sich Herr Collega Frauenberger merken. Ich werde das Referat in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes erstatten lassen.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es findet eine kurze vertrauliche Sitzung statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 50 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **24. Mai 1895.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (3421.) **Gem.-Rath Baugoin** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf ein Jahr für die Kanzlei-Praktikantenswitwe Marie Weichinger.

(Angenommen.)

2. (3823.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille. (Abgelehnt.)

3. (3193.) **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich je 120 fl. auf drei Jahre für die Volksschullehrerswaisen Karoline und Anna Imhof. (Angenommen.)

4. (2343.) **Derselbe** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen an den Schuldirector Josef Friedrich und an den Oberlehrer Anton Jakob. (Angenommen.)

5. (3815.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für die Gemeindedieners-Witwe Marie Schmidt. (Angenommen.)

6. (3897.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 180 fl. auf drei Jahre für die Schuldieners-Witwe Rosalia Reisberger. (Angenommen.)

7. (3519.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Remuneration von 30 fl. für den Diurnisten Julius Kelner; ferner die Genehmigung eines Zuschusscredites hiezu. (Angenommen.)

8. (2995.) **Gem.-Rath Witzelsberger** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Realitätenbesitzer Karl Preysing. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. Mai 1895.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Lederer, Matthies, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Experte: Ingenieur Genser.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(3903.) **St.-R. Matthies** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. Mai 1895, Z. 42854, mit welchem das Protokoll über den commissionellen Augenschein, betreffend das Project für den Bau einer gedeckten Reitschule für die k. k. Landwehr-Cadettenschule auf einem Theile der Kaisergartengründe im III. Bezirke (Barmherzigengasse), übermittelt wurde, und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(3906.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen des Karl Kleiner um Ertheilung des Consenses für einen Zubau III., Erdbergstraße 82, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines neuen Reverses. (Angenommen.)

(3786.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen des Johann Rubatscher um Grundentschädigung für III., Erdbergstraße 138, und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungscomités. (Angenommen.)

In das Comité werden die St.-R. Matthies, Schlechter und Ritt. v. Neumann gewählt.

(4007.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen der Congregation der Dienerinnen des heiligsten Herzen Jesu um Ertheilung des Consenses zur Herstellung einer Einfriedungsmauer und Erhöhung einer bereits bestehenden Mauer auf der Realität III., Hauptstraße 137, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages, dahin gehend, den Bauconsens gegen dem zu ertheilen, dass in demselben die Bedingung aufgenommen werde, dass der zur Eröffnung der Rüdengasse und zur Verbreiterung der Baumgasse von dieser Parcelle nach den genehmigten Baulinien entfallende Grund gemäß §§ 10 und 13 Wr. B.-O. unentgeltlich und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten, die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes im Grundbuche erwirkt und dieser Grund über Verlangen der Gemeinde Wien an dieselbe übergeben werde. (Angenommen.)

(4008.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen des Johann Sikora um Ertheilung des Consenses zu baulichen Herstellungen auf den gepachteten Parcellen Nr. 11/1, 11/2 und 13 in Simmering, Seeschlachtweg, III. Bezirk, und beantragt, die nach § 90 Wr. B.-O. in Anspruch genommenen Bauerleichterungen zuzugestehen. (Angenommen.)

(4009.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen der Karoline Winter um Ertheilung des Consenses zur Herstellung einer Senkgrube auf der Realität Nr. 35 Kopalgasse, XI. Bezirk, und beantragt, die nach § 90 Wr. B.-O. in Anspruch genommene Bauerleichterung zuzugestehen. (Angenommen.)

(4011.) St.-R. Matthies referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Durchführung der Errichtung eines städtischen Freibades im Wr.-Neustädter Canale im XI. Bezirke und beantragt, die Errichtung dieses Freibades mit dem Kostenbetrage von 5100 fl. und mit dem Bemerken zu genehmigen, dass die bezüglichen Arbeiten erst auszuführen sind, wenn die Trockenlegung des Canales seitens der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft erfolgt ist. (Angenommen.)

(3660.) St.-R. Matthies referiert über das Offert des Friedrich Gutmann auf Ankauf des städtischen Baugrundes Theil der Einl.-Z. 333 im III. Bezirke, Ecke der Erdbergstraße und der Sophienbrückengasse, und beantragt:

1. die Ablehnung dieses Offertes;
2. die Abtheilung des von der Realität Einl.-Z. 333, III. Bezirk, verbleibenden Baugrundes auf drei Baustellen, und zwar:

Baustelle I mit circa 314 m^2
„ II „ „ 376 „
„ III „ „ 344 „

zu genehmigen;

3. die Ausschreibung einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung behufs Veräußerung der sub 2 genannten Baugrundflächen. (Angenommen.)

(3877.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen des Adolf Herlitzka, Stadtcouriers, um Bewilligung zur Aufstellung eines Handwagens an der Weißgärberlände, III. Bezirk, und beantragt die Bewilligung auf Widerruf gegen Zahlung eines jährlichen Anerkennungszinses von 1 fl. vom Mai 1895 an. (Angenommen.)

(3681.) St.-R. Matthies referiert über einen rückständigen Decretstempelbetrag per 31 fl. 25 kr. nach dem verstorbenen Steuer-executions-Accessisten Johann Wagner und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3804.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen des Anton und Josef Bübl um weitere Benützung des städtischen Grundes Einl.-Z. 780, III. Bezirk, und beantragt, das Pachtverhältnis mit den Gesuchstellern bis zum Maitermine 1896 fortzusetzen. Jedoch ist vorsichtsweise den Pächtern im November d. J. halbjährig pro Maitermin kommenden Jahres zu künden. (Angenommen.)

(3765.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen des Franz Picelmayer, III. Bezirk, um Nachsicht einer Hundesteuerstrafe und beantragt die gnadenweise Nachsicht der Strafe per 8 fl. und der Hundesteuer pro 1894 per 4 fl. (Angenommen.)

(3860.) St.-R. Matthies referiert über einen Mietzinsrückstand per 6 fl. 7 kr. nach Johann Vogler für eine Wohnung in dem städtischen Hause III., Rüdengasse 6, und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3912.) St.-R. Matthies referiert über die Vorstellung des Julius R. v. Seyfried gegen sanitätspolizeiliche Aufträge III., Obere Viaductgasse 2, und beantragt die Abweisung der Vorstellung und Bewilligung einer Frist von sechs Monaten zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten. (Angenommen.)

(3855.) St.-R. Matthies referiert über einen Platzzinsrückstand per 19 fl. 60 kr. nach Francisca Malschinger (X. Bezirk) und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(3768.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen der Adelheid Frank (V. Bezirk) um Gewährung einer Hundefreimarke und beantragt die Gesuchsbewilligung. (Angenommen.)

(3756.) St.-R. Matthies referiert über rückständige Hundesteuerbeträge und Strafgebüren per 148 fl. nach 15 Parteien aus dem XI. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(3881.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Paula Lang durch Dr. Salomon Kohn um grundbücherliche Löschung von Reallasten auf den Einl.-Z. 76, 890 und 895 im VIII. Bezirke, Bennogasse und Breitenfeldergasse, und beantragt, die Ausstellung der vom Magistrate vorgelegten Löschungserklärung auf Kosten der Partei zu bewilligen. (Angenommen.)

(3513.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Versetzung von Brücken im XIII. Bezirke anläslich der Regulierung des Wienflusses von der Hietzingerbrücke bis zum Schikanedersteg und beantragt:

1. Die durch die Herstellung der Brückeneinwölbungen entbehrlich werdenden und noch verwendbaren 11 Überbrückungen des Wienflusses wären auf die vom Stadtbauamte vorgeschlagenen, aus dem vorgelegten Plane sammt Verzeichnis ersichtlichen Stellen des Wienflusses im XIII. Bezirke, jedoch mit der Abweichung zu versetzen, dass die Kaiser Franz Josefbrücke im Zuge der Steckhovengasse, die Maria Theresienbrücke im Zuge der Guldengasse und der Storchensteg im Zuge der Dommayergasse aufgestellt wird;

2. um die Möglichkeit einer künftigen Überbrückung bei der Ameisgasse freizuhalten, wäre die Bahnmauer daselbst schon jetzt entsprechend anzulegen.

St.-R. Wurm beantragt, die Kaiser Josefbrücke in der Verlängerung der Wienfluss-(jetzt Hügel-)gasse zu verlegen.

Die St.-R. Müller und Wurm beantragen, mit der Verkehrsanlagen-Commission in Verhandlung zu treten, dass sie die Kosten der Widerlager und der Auffahrtsrampen trage.

St.-R. Schlechter beantragt, der Magistrat habe bei Aufstellung der vorerwähnten Brücken für eine entsprechende Bezeichnung derselben Sorge zu tragen.

Antrag Wurm (puncto Verlegung der Kaiser Franz Josefbrücke) angenommen; im übrigen werden die Referenten-Anträge genehmigt.

Antrag Müller und Wurm angenommen.

Antrag Schlechter angenommen.

St.-R. Witzelsberger referiert über die Recurse wider feuerpolizeiliche Aufträge des:

(2883 ex 1893.) K. Luksch bezüglich des Hauses III., Hauptstraße 81;

(2960 ex 1893.) Eduard Rußwurm bezüglich des Hauses III., Ungargasse 9, und

(2837 ex 1893.) der Witwen- und Waisen-Societät des Wiener medicinischen Doctoren-Collegiums bezüglich der Häuser III., Hauptstraße 51, Beatrixgasse 12, Münzgasse 1 und 3, und Erdbergstraße 1 und 3.

Referent beantragt den Recursen stattzugeben. (Angenommen.)

(Bei der Berathung der drei vorstehenden Referate hat Ingenieur Genser als Experte fungiert.)

(3982.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Albert Dub um Consens zum Umbaue des Hauses IX., Liechtensteinstraße 92, und beantragt die Einsetzung eines Comités, um mit dem Gesuchsteller im Sinne der im Magistratsberichte vom 10. Mai 1895, Z. 36486, gestellten Anträge zu verhandeln. (Angenommen.)

(In das Comité werden die St.-R. Ritt. v. Neumann, Dr. Lederer und Baugoin gewählt.)

(3548.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über Adaptierungen im Volksschulgebäude IV., Alleegasse 11, und beantragt:

1. Genehmigung dieser Arbeiten mit dem Gesammtkostenbetrage von 12.348 fl. 12 kr.;

2. Ertheilung des Bauconsenses (§ 105, Alinea 3, Punkt 4, der Wiener Bauordnung);

3. Übertragung der Baumeisterarbeiten an den Baumeister J. Spilka und der Bautischlerarbeiten an J. Fadrus, der Specialrundbrenner an Emil Jaekle.

Die Installationsarbeiten für die elektrische Thermometer-Correspondenz sei im Verhandlungswege mit den Firmen Nikolaus Bostelmann und J. Lasers Witwe sicherzustellen.

Alle übrigen Arbeiten seien im currenten Wege auszuführen.

4. Genehmigung der bezüglich des Zeitpunktes der Inangriffnahme, sowie des Fortganges der Arbeiten gestellten Magistrats-Anträge;

5. Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von täglich 1 fl. für den Bauinspicienten.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(3850.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Richard und der Hermine Lackner um Grundentschädigung für VIII., Florianigasse 41, Fuhrmannsgasse 21, und beantragt, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung bezüglich dieser Grundabtretung im Sinne des § 12 der Wiener Bauordnung noch vor dem Umbaue auf Kosten der Gesuchsteller zu bewilligen.

Die Giltigkeit der Schadloshaltungsbestimmung wäre auf zwei Jahre einzuschränken. (Angenommen.)

(4036.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Anton Sikora, Maurermeisters, um Bewilligung zur Ablagerung

des aus den Wienfluss-Sammelcanälen stammenden Bauschuttes in den Baumgartener Eisteichen und beantragt, diese Bewilligung auf Widerruf und mit dem Bemerken zu ertheilen, dass die Verführung des Materiales hiebei selbstverständlich auch im Bauloje III nur nach der wirklichen Distanz vergütet wird. (Angenommen.)

(4037.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Bewilligung eines Betrages von 10.000 fl. für die Instandsetzung und Erhaltung des Bettes und der Cunette des Wienflusses und beantragt, hiefür den erwähnten Betrag gegen Detailverrechnung zu bewilligen. (Angenommen.)

(1285.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Julius Mraczek und der Marie Lenoch um Grundentschädigung I. Bezirk, Riemergasse 12, und beantragt, als Schadloshaltung für den von dem bezeichneten Hause zur Straße abgetretenen Grund im Ausmaße von circa 78 m² einen Pauschalbetrag von 8500 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(3715.) St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Anton Gausch um Grundentschädigung für IV., Margarethenstraße 47, und beantragt, die Schadloshaltung für den abgetretenen Grund mit dem Pauschalbetrage von 2200 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(3883.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vermehrung des Aufsichtspersonales der Hochquellenleitung und beantragt:

1. Das Aufsichtspersonale der Hochquellenleitung ist um weitere acht Personen zu vermehren, und zwar um zwei Aufseher I. Classe mit je 2 fl. und zwei Aufseher II. Classe mit je 1 fl. 70 kr. Taglohn, dann um vier Aufsehergehilfen mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. und dem Bezuge der Montur, bestehend aus einem Zwilchkittel und einer Zwilchhose pro Jahr und Zuweisung von Naturalquartieren, respective Quartiergeldbeiträgen an die Aufseher.

2. Behufs Bedeckung des hiezu nöthigen Gelderfordernisses pro 1895 per 2900 fl. ö. W. ist ein Zuschusscredit zur Rubrik XXVI 1 a α in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3910.) St.-R. Schlechter referiert über die Aufstellung von zwei Spritzhydranten, und zwar in der Zufahrtsstraße vom Südportale der Rotunde zu Webers Czarda im k. k. Prater und bei der Anpflanzung am Kaiserplatze beim Linienamtsgebäude der Kaiser Franz Josefbrücke und beantragt, die Entnahme der für diese Spritzhydranten erforderlichen Wasserquantitäten zu öffentlichen Zwecken zu genehmigen. (Angenommen.)

(3981.) St.-R. Schlechter referiert über die Abschließung eines Pachtvertrages bezüglich der Wasserleitungsparcellen 586, 587 in Baden und beantragt die Genehmigung des Pachtofferte der Marie Feltl und die Gestattung der Einfriedung der von dieser und von Elise Winkler gepachteten Theile der beiden Parcellen 586 und 587 (alt) im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(3986.) St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Wasserabgabe für die Betriebsanlage in Simmering, Remise II, und beantragt, die Abgabe von 100 hl Hochquellenwasser zu bewilligen. (Angenommen.)

(3813.) St.-R. Schlechter referiert über die Wasserabgabe für die Schule II., Leystraße, und beantragt die Genehmigung der unentgeltlichen Entnahme von täglich 75 hl Wasser aus der Hochquellenwasserleitung. (Angenommen.)

(3825.) St.-R. Schlechter referiert über die Zuschrift des Central-Ausschusses für den V. österreichischen Weinbau-Congress 1894 vom 3. Mai 1895, Z. 479, worin derselbe um Gestattung der Zuwendung der dem Ausschusse vom Stadtrathe gewidmeten 50 Ducaten an den Verein zum Schutze des österreichischen Weinbaues in Wien ersucht, und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3835.) St.-R. Schlechter referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wix Karoline, Dienstmagd;
Janovsky Francisca, Näherin;
Knejsl Johann, Schuhmachergehilfe;
Neubauer Johann, Tischlergehilfe;
Jungmayr Franz, Zahlkellner;
Lendl Karl, Kutscher;
Rist Ferdinand, Goldarbeitergehilfe;
Ullmann Julius, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat;
Kastl Wenzel, Hilfsarbeiter. (Angenommen.)

(3672.) St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des Karl Kobinger und Genossen um unentgeltliche Überlassung von Localitäten im städtischen Hause VI., Amerlinggasse 6, behufs Errichtung einer Volksbibliothek und beantragt, es sei der Bezirksausschuss zur Abgabe einer Äußerung, und zwar im Einvernehmen mit dem Armenrathe und den Petenten in der Richtung aufzufordern, zu welchen Stunden das fragliche Local zur Verfügung gestellt werden könnte und wie weit die Aufstellung von Bücherkästen möglich sei.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei ein Localaugenschein unter Zuziehung aller Betheiligten abzuhalten, um zu eruieren, ob es möglich ist, das Local seinem bisherigen Zwecke zu erhalten und zugleich die Bibliothek daselbst unterzubringen.

Antrag Dr. Vogler, dem sich Referent anschließt, angenommen.

St.-R. Schlechter referiert über die Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren nach

(3811.) 3 Parteien aus dem II. Bezirke,
(3994.) 11 Parteien aus dem III. Bezirke, und nach
(3693.) 3 Parteien aus dem V. Bezirke.

Referent beantragt, die bezüglichen Bezirksamts-Anträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(3872.) St.-R. Schlechter referiert über Protokolle von Bezirksausschuss-Sitzungen der Bezirke I bis VII, IX, X, XIV, XV, XVI, XVIII und XIX und beantragt die Kenntnisnahme.

(Zur Kenntnis.)

(3974.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Mineralwasser-Preistarif für die Trinkhalle im Stadtparke pro 1895 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3452.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Johann Weinzinger in Betreff der Grundüberlassung und Entschädigung für die Benützung eines Grundes zur Durchführung des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales an der Kreuzung der Gunoldstraße und Heiligenstädterlände und beantragt:

Der Stadtrath wolle der von Johann Weinzinger vorgeschlagenen und im angeschlossenen Plane mit grüner Farbe angedeuteten Variante für die Ausführung des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales an der Kreuzung der Gunold- und Holzstraße die Zustimmung ertheilen und den diesfälligen Ausgleichs-Antrag des Johann Weinzinger, wonach derselbe den zur Ausführung dieser Variante erforderlichen Grund unentgeltlich abtritt und die Entschädigung für die vorübergehende Benützung seines Ländergrundes im Ausmaße von circa 5000 m² und sonstige Störung auf 1300 fl. unter Zugestehung einer zweimonatlichen Arbeitszeit ermäßigt, annehmen. Dem

Begehren wegen Versetzung der Waghütte im Falle des Erfordernisses wäre zuzustimmen. (Angenommen.)

(3312.) St.-R. Müller referiert über die Beschwerde des Franz X. Pleban anlässlich der Beschädigung seiner Gartenmauer in Salmannsdorf Nr. 16 durch die Wasserleitungsreconstructionsarbeiten daselbst und beantragt, das Begehren des Beschwerdeführers auf Wiederherstellung der Mauer in den früheren Stand und die Übernahme einer Haftung für weitere Schäden abzulehnen und es demselben zu überlassen, die Gemeinde Wien auf Leistung eines Schadenersatzes gerichtlich zu belangen. (Angenommen.)

(3301.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Johann und der Anna Steinzer um Baubewilligung für Cat.-Parc. 701/1, 2, 3, Einl.-Z. 408 Unter-Sievering, und beantragt, die Bauzustimmung ohne Baulinienbestimmung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu ertheilen. (§ 105 B.-O.)

(Angenommen.)

(2950.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Heinrich Glaser um käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1269, Einl.-Z. 568 in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde Wien überlässt dem Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 237 Dornbach, Heinrich Glaser, einen Theil der Cat.-Parc. 1269/1 (aufgelassenes Alsbachbett), inneliegend im Grundbuche Dornbach Einl.-Z. 568, Figur a b c d e f g a, im Ausmaße von circa 110·15 m² gegen dem, dass von der dem Franz Glaser gehörigen Realität Einl.-Z. 106 Dornbach, ein Theil im Ausmaße von circa 46·77 m², Figur a' b' e' g' f' c' d' a', lastenfrei an die Gemeinde abgetreten wird und Offerent einen Pauschalbetrag von 500 fl. als Aufzahlung an die Gemeinde leistet.

Diese Grundtransaction wird unter folgenden Modalitäten abgeschlossen:

a) Der oberwähnte Betrag per 500 fl. ist binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung des Offerenten von der Annahme obiger Propositionen seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

b) Die Vertragsstempel und Legalisierungsgebüren tragen beide Contrahenten je zur Hälfte, die Übertragungsgebüren jeder Theil nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Grundflächen.

c) Heinrich Glaser gestattet, dass bei Herstellung der Straße die Böschungen, insoweit dies erforderlich wird, auf der von ihm zu erwerbenden Grundfläche angeschüttet werden.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2532.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Paul Finck um käufliche Überlassung eines Theiles der Parcelle 1269/1 in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt, die Gemeinde Wien überlässt dem Paul Finck den zur Arrondierung der Parcelle Nr. 20 in Dornbach erforderlichen Grundstreifen per 192·73 m² der städtischen Parcelle Nr. 1269/1 um den Pauschalbetrag von 3500 fl. gegen dem, dass der Käufer die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt und die Bezahlung des Kaufschillings am Tage der Übergabe des Grundes erfolgt, wogegen die Gemeinde den angekauften Grund binnen anderthalb Jahren auf das zukünftige Straßenniveau anschüttet.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3990.) St.-R. Müller referiert über den Recurs der Theresia Abt gegen die ihr aufgetragene Zahlung der Canaleinmündungsgebür für XVIII. Bezirk, Anastasius Grüngasse 20, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2427.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen der Magdalena Hansen um Entschädigung für die durch die Arbeiten bei der Alsbacheinwölbung erfolgte Erschwerung der Eisabfuhr von den gepachteten Eisteichen in Neuwaldegg und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(3947.) St.-R. Müller referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für den Canal der Wiener Thiergartengesellschaft II. Bezirk, Schüttelstraße 15, und beantragt, die geplante Canalisierung als eine provisorische anzusehen und für die Einmündung in den Hauptsammelcanal für die Zeit des Bestandes der Wiener Thiergartengesellschaft und der Erhaltung in der jetzigen Gestalt einen jährlichen Bestandzins von 100 fl. festzusetzen. Angenommen.)

(3762.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen der Anna Baumgartner, XVII. Bezirk, Dornbacherstraße 100, um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für XVII. Bezirk, Dornbacherstraße 100, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür von 224 fl. 40 kr. vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 112 fl. 20 kr. zu ermäßigen. (Angenommen.)

(3948.) St.-R. Müller referiert über die Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für die Realität des Conventes der Barmherzigen Brüder XVII. Bezirk, Dornbacherstraße 94, und beantragt im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür von 172 fl. 80 kr. vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 86 fl. 40 kr. zu ermäßigen.

(Angenommen.)

(3760.) St.-R. Müller referiert über das Ansuchen der Katharina Stark um Bemessung der Canaleinmündungsgebür für XVII. Bezirk, Dornbacherstraße 119, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür von 381 fl. vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 190 fl. 50 kr. zu ermäßigen und außerdem die angesuchte Ratenzahlung gegen Terminsverlust bei Nichteinhaltung der Raten zu bewilligen. (Angenommen.)

(3865.) St.-R. Müller referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität des Theodor Schultz, XIX. Bezirk, Hohe Warte Nr. 9, und beantragt, für die bezügliche Realität vorläufig den Betrag mit zwei Drittel der berechneten Gebür, d. i. mit 276 fl. zu bemessen und daher den Betrag von 138 fl. rückzuvergüten. (Angenommen.)

(3949.) St.-R. Müller referiert über die Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für die Realität des Ignaz und der Barbara Schwach, XVII., Dornbacherstraße 115, und beantragt, die Canaleinmündungsgebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf 93 fl. herabzusetzen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt die Herabsetzung auf den Betrag von 186 fl.

Es wird der Antrag des Vice-Bürgermeisters Matzenauer abgelehnt und beschlossen, den Bezirksamts-Antrag, Herabsetzung auf den Betrag von 153 fl., zu genehmigen.

(3950.) St.-R. Müller referiert über die Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für die Realität der Katharina Simic und Marie Neumayer, XVII., Dornbacherstraße 117, und beantragt, diese Gebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf den Betrag von 144 fl. herabzusetzen.

Es wird beschlossen, den Bezirksamts-Antrag, Herabsetzung auf 210 fl., zu genehmigen.

(3951.) St.-R. Müller referiert über die Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für die Realität der Leopoldine Kutschera und Karoline Wambacher, XVII., Dornbacherstraße 113, und

beantragt im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die vorläufige Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür auf den Betrag von 184 fl. 50 kr.

Es wird beschlossen, den Bezirksamts-Antrag, Herabsetzung auf 270 fl. 30 kr., zu genehmigen und außerdem die angesuchte Ratenzahlung zu bewilligen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(3898.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Ausweis, betreffend die Belastung des im Canalbauten-Präliminare pro 1895 für unvorhergesehene Canalbauten eingestellten Pauschales von 100.000 fl. bis 30. April 1895, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Zur Kenntnis.)

(3773.) **St.-R. Wurm** referiert über die Erneuerung des Mietvertrages mit der k. k. Börsekammer bezüglich der Bureaulocalitäten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer und beantragt:

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, mit der k. k. Börsekammer bezüglich der Bureaulocalitäten der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer vom 1. November 1895 auf die Dauer von fünf Jahren einen neuen Mietvertrag gegen dem abzuschließen, dass für die Zeit vom 1. November 1895 bis Mai 1896 der von der k. k. Börsekammer für die jetzt schon seitens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer benützten Localitäten angeforderte Mietzins in dem erhöhten Betrage von 8000 fl. sammt $16^1/_4$ Percent Nebengebüren mit Ausschluss des Zinses für den Festsaal, vom 1. Mai 1896 aber, wo die Handels- und Gewerbekammer in den Gebrauch der neuen Localitäten im Mezzanin kommen würde, der auf 10.000 fl. erhöhte Pauschalzins seitens der Gemeinde bezahlt wird. Die Kosten der Einrichtung der neugemieteten Localitäten werden seitens der Gemeinde nicht übernommen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2969.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Josef Machacek um Entschädigung für den durch ein Rohrgebrechen seinem Hause XV., Kranzgasse 26, zugefügten Schaden und beantragt die Gewährung einer Entschädigung im Betrage von 70 fl.

(Angenommen.)

(2543.) St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Bibliotheksdirectors um nachträgliche Bewilligung eines Credites in der Höhe von 511 fl. zur Restaurierung der Bilderrahmen im Liechtensteinzimmer des städtischen Museums und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(3754.) St.-R. Dr. Lederer referiert über den Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XIX 5 „Auslagen für die Verpflegung der Arrestanten, Beaufsichtigung der Arreste &c.“ und beantragt, zu dieser Rubrik einen Zuschusscredit von 1266 fl. 81 kr. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger entfernt sich aus dem Sitzungssaale.)

(4120.) St.-R. Dr. Lederer referiert über die Zuschrift des Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger, betreffend die Bestimmung seiner Functionsgebür, und beantragt, der städtischen Hauptcassa den Auftrag zu ertheilen, dem I. Vice-Bürgermeister die mit dem Gemeinderaths-beschlusse vom 2. Juni 1891 festgestellte Functionsgebür vom 14. Mai d. J. an auszuzahlen.

St.-R. Baugoin beantragt, die Angelegenheit zu vertagen, bis der in einer der letzten Gemeinderaths-Sitzungen gestellte Antrag auf Herabsetzung der Functionsgebüren der Vice-Bürgermeister und der Stadträthe im Plenum referiert würde.

St.-R. Schlechter beantragt, der Stadtrath erkläre sich für incompetent.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, in Ausführung des Antrages Schlechter folgende Fassung desselben zu genehmigen: Mit Rücksicht darauf, dass ein Gemeinderaths-Beschluss bereits besteht, welcher die Functionsgebüren festsetzt, dieser Beschluss nicht individuell für die Person zu gelten hat, sondern für die jeweiligen Functionäre, und weil nach dem Gemeindestatute nur der Bürgermeister oder dessen geschäftsführender Stellvertreter die Beschlüsse auszuführen hat, ist der Stadtrath nicht in der Lage, einen Beschluss zu fassen.

Antrag Dr. Vogler einstimmig angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 24. Mai 1895 vom zweiten Wahlkörper des I. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
1	**Hein** Oskar, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Gonzagagasse 1	533	522

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

25. Mai 1895.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 3533 Arbeiter verwendet; hievon waren 1640 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 648 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 501 an den Sammelcanälen am linken und rechten Wienflussufer, 427 am Haupt-Sammelcanale rechts des Donaucanales, 317 bei der Wienfluss-Regulierung beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 173 Fuhrwerke und 6 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 8 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, bei den Sammelcanälen am rechten und linken Wienflussufer 40 Fuhrwerke, beim Haupt-Sammelcanale rechts des Donaucanales 20 Fuhrwerke.

* * *

(Eröffnung des städtischen Donaubades.) Am 1. Juni d. J. wird das städtische Donaubad nächst der Kronprinz Rudolfbrücke eröffnet und dem Besuche des Publicums übergeben werden.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. Mai bis 25. Mai 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	232.954 kg	(Davon aus Niederösterreich — 187.444 aus Ober-Österreich — 920; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Mähren — 6051; aus Galizien — 32.159; aus Ungarn — 5339; aus der Bukowina — 1041; aus Krain — —; aus Croatien —; aus Böhmen — — kg)
Kalbfleisch	50.188 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 87; aus Ober-Österreich — 16; aus Mähren — 139; aus Galizien — 49.371; aus Ungarn — 562; aus der Bukowina — 13 kg)
Schaffleisch	1.364 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 200; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 811; aus Ungarn — 258; aus der Bukowina — 95 kg)
Schweinfleisch	84.488 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 38.563; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Steiermark — —; aus Mähren — 1133; aus Galizien — 7870; aus Ungarn — 36.922; aus Croatien —; aus der Bukowina — — kg)
Kälber	3.035 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 1042; aus Ober-Österreich — —; aus Salzburg — —; aus Mähren 50; aus Galizien — 1891; aus Ungarn — 52; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — St.)
Schafe	117 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 92; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — —; aus Galizien 25; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — —; aus Croatien — — St.)
Schweine	283 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 57; aus Ober-Österreich —; aus Mähren — 2; aus Galizien — 158; aus Ungarn 66 St.)
Lämmer	17 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 4; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 6; aus Ungarn — 2; aus Mähren — 5; aus Böhmen — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	95	„	„
Kalbfleisch		„	34	„	68	„	„
Schaffleisch		„	38	„	56	„	„
Schweinfleisch		„	28	„	68	„	„
Kälber		„	38	„	58	„	„
Schafe		„	38	„	48	„	„
Schweine		„	36	„	62	„	„
Lämmer		„	2	„	$3\frac{1}{2}$	fl.	per Stück.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren gegen jene der Vorwoche etwas stärker und gestaltete sich der Geschäftsverkehr sehr lebhaft. Die Preise des Schweinfleisches reducierten sich in Anbetracht der aus Steinbruch eingelangten bedeutenden Sendungen um 8 kr. und die der Schweine um 6 kr. per Kilogramm. Die übrigen Fleischwaren wurden zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 24. Mai 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 631 Pferde.

Preis:	für Gebrauchspferde	90—410	fl. per Stück.
„	„ Schlachtpferde	25—85	„ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 27. Mai 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3485, Weidevieh —, Beinlvieh 1129.

Summa . 4614.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1655
Galizische „	1288
Deutsche „	1437
Büffel „	234

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3704
Stiere	387
Kühe	523

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	52	bis	62	fl.
(extrem	„	$62\frac{1}{2}$	„	63	„)
Galiz. Schlachtthiere	„	52	„	62	„
(extrem	„	63	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	54	„	65	„
(extrem	„	$65\frac{1}{2}$	„	66	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	21	bis	33	fl.
Stiere	„	26	„	37	„
Kühe	„	23	„	33	„
Büffel	„	19	„	28	„
Beinlvieh	„	16	„	25	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 30 bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	9 Stück
Beinlvieh	7 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 349 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes lebhaft, daher die Preise aller Qualitäten um 2 bis 3 fl. per 100 kg gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 25. Mai 1895.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	7 fl. 55 kr.	bis	8 fl. 20 kr.	
Roggen („ „ 1 „ 72—78 „)	„	6 „ 45 „	„	6 „ 90 „	
Gerste	„	5 „ 50 „	„	8 „ 75 „	
Mais	„	6 „ 95 „	„	8 „ 30 „	
Hafer	„	6 „ 50 „	„	7 „ 60 „	

b) Mahlproducte.

Grieß	von	12 fl. 25 kr.	bis	14 fl. 25 kr.
Weizenmehl neue Type	„	6 „ 50 „	„	13 „ 50 „
Weizenmehl alte „	„	6 „ 25 „	„	14 „ 25 „
Roggenmehl	„	7 „ 75 „	„	12 „ — „
Weizenkleie	„	4 „ 30 „	„	4 „ 50 „
Roggenkleie	„	4 „ 50 „	„	4 „ 70 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 16. Mai bis 23. Mai 1895.

Waren eingelagert .... 23.383 Meter-Centner
„ ausgelagert .... 24.076 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.492 Meter-Centner.

Lagerstand vom 23. Mai 1895: 207.824 Meter-Centner, und zwar:

46.221 Meter-Centner	Weizen,	45.384 Meter-Centner	Roggen,
30.734 „	Gerste,	18.786 „	Hafer,
2.621 „	Mais,	19.176 „	Ölsaaten,
5.937 „	Mehl u. Kleie,	2.368 „	Wein,
8.795 „	Zucker,	1.117 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,138.200 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 23. Mai bis 27. Mai 1895:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Hainburgerstraße, Grundb.-Einl. 2834, von Wendelin Kühnel, Bauführer Heinrich Winkler (3512).

„ „ Haus, Hainburgerstraße, Grundb.-Einl. 2836, von Wendelin Winkler (3513).

IV. Bezirk: Haus, Alleegasse 20, von Josef Schulz, Bauführer Donat Zifferer (3454).

V. Bezirk: Haus, Wilhelmstraße, Grundb.-Einl. 1442, von dem Nieder-österr. Bauverein, IX., Peregringasse 4 (3401).

„ „ Haus, Schallergasse, Grundb.-Einl. 2039, von Eduard und Francisca Koblischek, XII., Kohlmayergasse 20, Bauführer J. Jostal (3480).

„ „ Haus, Högelmüllergasse 13, von Bartholomäus März, Schikanedergasse 3, Bauführer W. Marek (3481).

VI. Bezirk: Haus, Hirschengasse 7, von Ed. und Rudolf Frank, Münzwardeingasse 8, Bauführer Ad. Zwerina (3528).

VII. Bezirk: Haus, Siebensterngasse 14, von Karl Epstein und Consorten, durch Wilhelm Stiaßny, Bauführer Ferdinand Dehm & F. Olbricht (3443).

„ „ Haus, Zollergasse 8, von Moriz Tiller, noe. Julie Tiller und Elsa Neuhut, Bauführer H. Ohrner (3482).

IX. Bezirk: Haus, Rothenhausgasse und Garnisongasse, Grundb.-Einl. 1492, von J. Odelga, VI., Schmalzhofgasse 18, Bauführer A. Paar (3386).

XIII. Bezirk: Gartenhaus, Baumgarten, Linzerstraße 237, von Jul. und Jos. Herrmann, Bauführer ? (15608).

„ „ Dampfkesselanlage, Penzing, Einl.-Z. 1123, Linzerstraße, Parc. 591/I, 596/62, von Franz Manoschek, Bauführer Frauenfeld & Berghof (15422).

XVII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Ottakring, Stephanieplatz 5, von Rosalia Tropper, ebenda, Bauführer Georg Kowařík (27442).

„ „ Neulerchenfeld, XVI., Herbststraße 48, von Ferd. Meißner, Peyerlgasse 17, Bauführer derselbe (27771).

Für Umbauten:

XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 34, von Josef Kubelka, IX., Eisengasse 13, Bauführer derselbe (14979).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Circusgasse 13, von Paul Gerin, Bauführer Luckeneder & Miserowski (3509).

VIII. Bezirk: Seitentract, Tigergasse 13, von Jos. und Leop. Sztranyak, Bauführer Franz Bock (3478).

XVI. Bezirk: Ottakring, Dampfbadgasse 2, von Moriz Edler v. Kuffner, Hauptstraße 73, Bauführer Zagorski (27244).

XVIII. Bezirk: Vorbau, Gersthof, Herbeckstraße 2, von Karl und Marie Graf Lichtenberg, ebenda, Bauführer J. Ev. Hattey (17200).

XIX. Bezirk: Rauchfang und diverse kleinere Zubauten zur Fabrik, Döbling, Sickenberggasse 4 und 6, von Ferd. Sickenbergs Söhne, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (10235).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kohlmarkt 11, von Josef Hartmann, Baumeister (3502).

„ „ Wildpretmarkt 7, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (3517).

II. Bezirk: Schmelzgasse 6, von Dr. Alfred Mittler, Bauführer W. Klingenberg (3466).

„ „ Wallensteinstraße 46, Bäuerlegasse 9, von Margaretha Kutnik, Bauführer J. Dolezal (3415).

III. Bezirk: Hörnesgasse 1, von Karl Krall, Bauführer J. Schobesberger (3453).

V. Bezirk: Griesgasse 29, von Georg Roy, Bauführer ? (3389).

„ „ Blechthurmgasse 5, von Johann Kielmayer, Baumeister (3400).

„ „ Grüngasse 15, von Dr. Robert Pattai, Bauführer A. Honus (3530).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 37, von Max Kaiser, Baumeister (3381).

„ „ Gumpendorferstraße 129, von der Evangelischen Gemeinde A. C. durch R. R. Brode, Dorotheergasse 18, Bauführer Stagl & Brodhag (3399).

„ „ Millergasse 15, von Franz Weiß, Maurermeister (3399).

„ „ Windmühlgasse 47, von Franz Neumann, Baumeister (3516).

VII. Bezirk: Neustiftgasse 64, von Friedrich und Alois Pollak, Bauführer D. Zifferer (3388).

VIII. Bezirk: Feldgasse 13, von Josef Müller, Maurermeister (3456).

XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Wittegasse 5, von der Congregation der Töchter des hl. Herzens Jesu in Wien, Bauführer Josef Kopf, Stadtbaumeister (15591).

XVI. Bezirk: Ottakring, Eisnerstraße 22, von Moriz Edl. v. Kuffner, Hauptstraße 73, Bauführer A. Zagorsky (27245).

„ „ Neulerchenfeld, Neumayergasse 19, von Ignaz und Elise Karl, ebenda, Bauführer Josef Baldia (27348).

„ „ Ottakring, Gablenzgasse 38, von H. Hönich, I., Schottengasse 6, Bauführer Anton Franz Klement (27701).

„ „ Neulerchenfeld, Thaliastraße 114, von Anna Waltu, ebenda, Bauführer Franz Ferenda (27762).

„ „ Neulerchenfeld, Fröbelgasse 15, von Josef Greileder Josef, ebenda, Bauführer Ferd. Meißner (27770).

XVII. Bezirk: Dornbach, Pfarrhof Dornbach, von Dr. Gabriel Paterlik, Bauführer H. & F. Glaser (19180).

„ „ Dornbach, Neuwaldeggerstraße 14, von Anton Stiasny, XVI., Hofferplatz 1, Bauführer Joh. Steinmetz (19425).

„ „ Dornbach, Neuwaldeggerstraße 15, von Leopold Hofmann, ebenda, Bauführer Johann Steinmetz (19426).

„ „ Hernals, Mayßengasse 11, vom n.-ö. Bauverein, Bauführer W. Gabauer (19455).

„ „ Hernals, Geblergasse 128, von R. Brandtner, ebenda, Bauführer Thomas Hofer (19470).

XIX. Bezirk: Döbling, Hasenauerstraße 2 und 4, vom Cottage-Eislaufverein, ebenda, Bauführer Victor Fiala (10355).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Heiz- und Ventilationsanlage, Seitenstettengasse 4, von der israelitischen Cultusgemeinde, durch Wilhelm Stiaßny, Bauführer A. Scholly (3507).

II. Bezirk: Eishaus, Prater, Englischer Garten, von Gabor Steiner, durch Dr. Max Diamant, Bauführer ? (3429).

„ „ Musikpavillon, Prater, Englischer Garten, von Gabor Steiner, durch Dr. Max Diamant, Bauführer ? (3430).

„ „ Prater, Englischer Garten, von Gabor Steiner, durch Dr. Max Diamant, Bauführer ? (3431).

III. Bezirk: Rohrcanal, Fasangasse 45, von Franz Prokop, Bauführer W. Stadler (3441).
IV. Bezirk: Rohrcanal, Weyringergasse 20, von Anna Kaschner, Bauführer C. Holzmann (3442).
„ „ Rohrcanal, Victorgasse 23, von Franz Schönbrunner, Dammgasse 6, Bauführer C. Holzmann (3485).
IX. Bezirk: Atelier, Porzellangasse 12, von Andreas Deutsch, Bauführer Luckeneder & Miserowski (3483).
XI. Bezirk: Rauchfang-Erhöhung, Simmering, Dorfgasse 50, Spiritusfabrik, von Ad. Ignaz Mauthner & Sohn, St. Marx, Bauführer Ernst Riedinger (7926).
„ „ Ausbrechen von zwei Thüröffnungen, Simmering, Kopalgasse 49, von Josef Schmelzer, Bauführer Ferdinand Kaindl (7994).
XIV. Bezirk: Erbauung einer Schupfe, Sechshaus, Pillergasse 11, von Albert Zeilinger, ebenda, Bauführer Otto Ettmayr (15262).
„ „ Adaptierungen, Rudolfsheim, Grimmgasse 5, von Anna Ziegler, ebenda, Bauführer Otto Ettmayr (15263).
XVII. Bezirk: Feuermauer-Renovierung, Hernals, Hauptstraße 19, von den Rosenowsky'schen Erben, ebenda, Bauführer Karl Haas (19185).
XVIII. Bezirk: Einfriedungsgitter, Gersthof, Herbeckstraße 51, von Elisabeth Schallinger, ebenda, Bauführer Martin Köller (17236).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Schweidlgasse, Grundb.-Einl. 2481, von Theodor Schrecker, Obere Weißgärberstraße 5 (3436).
„ „ Wasnergasse, Baustelle XVIII, Einl.-Z. 3901, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (3461).
„ „ Marinelligasse, Grundb.-Einl. 2478, von Theodor Schrecker (3488).
„ „ Marinelligasse, Grundb.-Einl. 2477, von Theodor Schrecker (3489).
„ „ Schweidlgasse, Grundb.-Einl. 2482, von Theodor Schrecker (3490).
III. Bezirk: Karajangasse, Baustelle XV, Grundb.-Einl. 3898, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (3463).
IV. Bezirk: Preßgasse 6, von Johann Scheibenbogen (3420).
„ „ Schallergasse, Grundb.-Einl. 2039, von Ed. und Francisca Koblischek, XII., Kohlmayergasse 20 (3479).
VI. Bezirk: Hirschengasse 7, von Ed. und Rudolf Frank, Münzwardeingasse 8 (3414).
X. Bezirk: Laxenburgerstraße Einl.-Z. 2554, von August Tschinkels Söhne (21242).
XI. Bezirk: Simmering, Einl.-Z. 212, Simmeringer Hauptstraße 95, von Franz, Johann, Marie, Emilie, Ottilie Fink und Amalie Müller (7896).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Herbststraße 48, von Ferdinand Meißner, XVI., Peyerlgasse 17 (27707).
XIX. Bezirk: Döbling, Einl.-Z. 178 und 179, Parc. 1033 und 1034, Billrothstraße, von G. Rumpel (10356).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergstr. 77, von Karl Hörmann, Baumeister (3384).
IV. Bezirk: Alleegasse 3—5, von Gottlieb Bettelheim, IX., Koling. 5 (3387).
VI. Bezirk: Hirschengasse 7, von Adolf Zwerina, Baumeister (3395).
XIII. Bezirk: Hietzing, Lainzerstraße 8, von Johann Peter, Demolierender Josef Kopf, Stadtbaumeister (15745).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Pillergasse 11, von Albert Zeilinger, ebenda, Demolierender Otto Ettmayer (15261).

Gewerbeanmeldungen vom 22. Mai 1895.

(Fortsetzung.)

Waiß Karl Josef — Herausgabe der period. Druckschrift „Die Arbeit" — VII., Mariahilferstraße 12.
Huschauer Karl — Kaffeeschank — VII., Westbahnstraße 14.
Erbrich Anna — Damenkleidermachergewerbe — VII., Schottenfeldg. 95.
Janicek Josef — Kleidermachergewerbe — VII., Seidengasse 43.
Neumann Hermann — Damenkleidermacher — IX., Waisenhausg. 15.
Neumann Mathilde — Damenkleidermachergewerbe — VI., Andreasg. 9.
Ellenbogen Regine — Cravatten-Erzeugung — XVIII., Dempscherg. 20.
Triulzi Theodor Wilhelm v. — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Mariahilferstraße 76.
Kreidler Richard — Marktvictualienhandel — IV., Obstmarkt.
Schubert Wilhelm — Marktvictualien-Verschleiß — VII., Markthalle, Zelle 165/166.
Schmidt Franz — Maschinenbauer und Mechaniker — IV., Weyringergasse 13.
Engelmann Josef — Mechaniker — IX., Kinderspitalgasse 3.
Nyewald Marie Alexander — Miedermachergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 65.
Hanisch Anna — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Pezzlgasse 22.
Wesely Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Myrtheng. 3.
Linde Anna — Pfaidlerin — XVIII., Hildebrandgasse 4.
Mühlbach Fanni — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Hauptstraße 20 a.
Kaufmann Adolf — Privat-Zeichen- und Malschule — IV., Weyringergasse 37.
Keller Alois Anton — Privat-Zitherschule — IV., Luisengasse 11.
Sax Sophie — Schuhwaren-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 124.
Siptitz Franz — Schuhobertheil-Erzeuger — IX., Müllnergasse 16.
Streschnak Robert sen., Streschnak Robert jun., Streschnak Karl — Steinmetzgewerbe — IV., Hauptstraße 72.
Greis Anton — Tischler — IX., Säulengasse 13.
Steiner Philipp — Verabreichung von Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, sowie Liqueuren aller Art und Haltung erlaubter Spiele — IX., Hebragasse 4.
Pfaffinger Rudolf, Dr. — Vermittlung in Bergbau-Angelegenheiten der verschiedensten Art unter dem Titel „Montan-Bureau" — IV., Hauptstraße 8.
Sorer Innocenz — Verschleiß von Gebetbüchern und Kalendern — VII., Mariahilferstraße 106.
Blum Peter — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — VII., Seidengasse 35.
Franz Johann — Verschleiß von Mehl, Grieß und Presshefe — VII., Lerchenfelderstraße 51.
Voll Heinrich — Verschleiß von Mehl und Grieß, Pressgerm und Feigenkaffee — VII., Neustiftgasse 5.
König Anna — Verschleiß von Zuckerwaren — VII., Mariahilferstraße 126.
Dražil Vincenz — Victualienhandel — XVIII., Weinhauserstraße 68.
Tuma Franz — Victualien-Verschleiß — III., Radetzkystraße 2.
Klees Aurelia — Wäschefeinputzerei — IV., Wohllebengasse 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. Mai 1895.

Orglmeister Gustav, Kupka Franz — Baumeister — III., Jacquinstr. 39.
Müller Alois — Bauunternehmer — V., Matzleinsdorferstraße 5.
Weiß Max — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Huber Franz — Brantweinschank nebst Ausschank von Thee und Punsch — XIII., Tellgasse 14.
Ibeschitz Stephan — Brot- und Würstel-Verschleiß — I., Hoher Markt.
Emperer Antonie — Canditen- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Neumayergasse 19.
Berger Theresia — Canditen-Verschleiß — V., Fockygasse 27.
Kopf Johann — Deichgräber — XVIII., Salierigasse 27.
Österr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft — Erzeugung der im § 2 des Statutes angeführten Artikel und Verwertung der Nebenproducte — IV., Schleifmühlgasse 4.
Höflinger Theresia — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 2.
Mayer Felix — Formstecher — XVI., Wilhelminenstraße 45.
Martinek Heinrich — Friseur und Raseur — XVI., Neulerchenfeldergürtel 4.
Barnet Dogin — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rabenplatz 3.
Reindl Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 5.
Welharticky Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 97.
Mayer Gustav — Handel mit Watte und Bettwaren — I., Schottenring 30.
Maszarovics Anna — Hausierhandel mit Grünwaren und Obst — XVIII., Leitermeiergasse 30.
Kraus Heinrich — Holzdrechsler — XVI., Seitenberggasse 18.
Strenger Heinrich — Holz- und Kohlenhandel — V., Kompertgasse 3.
Bloch Therese recte Rösy — Kaffeesiederin — III., Löwengasse 31 a.
Fiala Karl — Kaffeesieder — XIII., Penzingerstraße 53.
Holly August — Kaffeesieder — I., Friedrichsstraße 10.
Löw Josef Karl — Kleider-Verschleiß — I., Spiegelgasse 3.
Smikal Marie — Marktvictualienhandel — IX., Porzellangasse (Markt).
Goberitz Anna — Maschinnäherei — XVI., Thaliastraße 59.
Gratzer Karl Josef — Mechaniker — V., Ramperstorffergasse 60.
Willinger Julius — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 72.
Emperer Antonie — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Neumayergasse 19.
Ecker Anna — Pfaidlerin — XVII., Palffygasse 25.
Müller Anna — Pfaidlerin — XVIII., Michaelerstraße 31.
Human. Frauenverein „Selbsthilfe" — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — V., Obere Amtshausgasse 37.
Baudisch Vincenz — Schuhmacher — XVI., Hasnerstraße 36.
Koumar Wenzel — Schuhmacher — IX., Porzellangasse 9.
Mareš Franz — Schuhmacher — V., Siebenbrunnengasse 19.
Sykora Adalbert — Schuhmacher — XVI., Blumberggasse 26.
Schmutzer Franz — Tischler — XVII., Weidmannsgasse 9.
Hoch Leopoldine — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — I., Werderthorgasse 4.

Mrazek Franz — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — IX., Garelligasse 3.
Schandl Johann — Verschleiß von Spirituosen — V., Gartengasse 19.
Härtl Theresia — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — III., Hagenmüllergasse 3.
Wanderer Paul — Victualien-Verschleiß — III., Radetzkystraße 2.
Schopf Francisca — Wäscheputzerei — XVII., Palffygasse 6.
Stohlawetz Albert — Zeitungs-Verschleiß — XV., Clementinengasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Mai 1895.

Müller Karl Benedict — Bestandwirt — XIII., Weiglgasse 4.
Liebl Franz — Blumenverkauf im Umherziehen — XIX., Kahlenbergerstraße 32.
Schönberger Betti — Commissionswarenhandel — I., Rudolfsplatz 3.
Weiß Aloisia — Einspännerin — X., Muhrengasse 22.
Koudela Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Zinkgasse 17.
Mayer Apollonia — Goldstickergewerbe — XV., Pelzgasse 9.
Kraus Jakob — Halten von fünf Pressen — III., Rennweg 64.
Porcal Franz — Handelsgärtner — XVIII., Krottenbachstraße 125.
Eder Anna — Haarwickler-Erzeugung — XV., Märzstraße 42.
Ognar Jakob — Hohlschleifer — V., Griesgasse 36.
Schott Leopold — Kleinfuhrwerk — X., Himbergerstraße 151.
Byrt Johanna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — X., Quellengasse 139.
Pichler Alois — Marktvictualien — I., Hoher Markt, Stand 78.
Spurny Josefa — Milch-Verschleiß — XV., Dingelstedtgasse 5/7.
Altreiter Theresia — Pfaidlerin — VIII., Auerspergstraße 9.
Brünner Adolf — Pfaidler — I., Maria Theresienstraße 18.
Fleißner Marie — Spenglergewerbe — XVIII., Zimmermannsgasse 12.
Elsner Josef — Surrogatkaffee-Erzeugung und Feigenkaffeebrennerei — XIV., Benedict Schellingergasse 29.
Picka Theodor — Tischler — XII., Rosaliagasse 9.
Huszarik Katharina — Victualien-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 71.
Lederer Josef — Victualien-Verschleiß — VIII., Lammgasse 3.
Eisler Josef — Wäscheputzer — XV., Neubaugürtel 39.
Soeckler Auguste — Zeitungs-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 52.

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.